Velburg und die Herren von Wispeck

Von Alois Schmid

I

Velburg beging im Jahr 2010 sein 600jähriges Stadtjubiläum. Denn nicht aus dem Jahre 1310, wie in der älteren Literatur angenommen wurde¹, sondern erst für 1410 liegt der Erstbeleg für die Erhebung des Ortes zur Stadt vor. Damals wurde der ohne Zweifel älteren Ansiedlung von Pfalzgraf Johann von Neunburg-Neumarkt (1410-1443) das kurz vorher verliehene Stadtrecht bestätigt. Der Vorgang ist quellenmäßig verlässlich bezeugt². Entsprechend der methodischen Grundregel der Stadtgeschichtsforschung "Stadt ist, was in den Quellen als Stadt bezeichnet wird" konnte Velburg dieses Jubiläum mit ungewöhnlicher Gewissheit feiern. Die meisten Städte vermögen ihre Anfänge nicht mit gleicher Sicherheit mit einem bestimmten Datum in Verbindung zu bringen. Andere Orte müssen es oftmals bei ungenaueren Angaben belassen, die zudem in mehreren Fällen der methodisch abgesicherten Überprüfung nicht standhalten. Die städtische Jubiläumskultur, die seit dem 19. Jahrhundert mit zunehmendem Aufwand betrieben wird, ist ein zwar sehr beliebter, aber bei näherem Zusehen mit vielen Problemen belasteter Teilbereich der öffentlichen Geschichtspflege³. Die Stadt Velburg kann einen ungewöhnlich verlässlichen Ausgangspunkt geltend machen.

Der frühe Markstein aus dem Jahre 1410 stellt jedoch eine Besonderheit dar, die erst im größeren Zusammenhang ersichtlich wird; dementsprechend ist sie selbst am Ort kaum bekannt. Im heutigen Freistaat Bayern gibt es vermutlich keine einzige weitere Stadt, die das gleiche Jubiläum begehen könnte. Denn im 15. Jahrhundert werden im Herzogtum Bayern keine Städte mehr gegründet. In dieser Zeit werden auch kaum Orte zu Städten erhoben. Velburg steht mit seinem Jubiläum recht isoliert in der Geschichtslandschaft. Die große Zeit der Städtegründungen in Bayern war damals längst vorbei. Nach den vereinzelten Städten, deren urbaner Rang den Kelten, den Römern oder den Herrschern und Bischöfen des frühen Mittelalters

¹ Ignaz Brunner, Kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg, Eichstätt 1818 [ND Velburg 1980], S. 124–126. Zu diesem älteren Standardwerk Vorstudien des Autors: Archiv des Historischen Vereins der Oberpfalz, MS O 269: Materialsammlung, Darstellung, Topographie, Abbildungen; MS O 271: Geschichte der Wispeck. Vgl. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Archivrepertorien I/1: Manuskripte Oberpfalz, bearb. von Wilhelm Volkert, Regensburg 1992, S. 36. In Anlehnung an Brunner: Friedrich Hermann Hofmann, Bezirksamt Parsberg (Die Kunstdenkmäler von Bayern [KDB], Oberpfalz und Regensburg 4), München 1906 [ND München-Wien 1983], S. 232.

² Der Erstbeleg: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [BayHStA] Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe 1912, Nr. 1560 /1, fol. 1–2 (Kopie). Abbildung und Abdruck: Stadt Velburg – 600 Jahre (1410–2010), hg. von der Stadt Velburg, Velburg 2010, S. 18–19, 20–21.

⁵ Renate TULLIUS, Dorfjubiläum. Leitfaden zur Erstellung einer heimatgeschichtlichen Ausstellung, Würzburg 2000.

zugeschrieben wird, traten vor allem die 1180 ins Herzogsamt berufenen Wittelsbacher als die großen Städtegründer in Bayern auf⁴. Im Jahrhundert zwischen 1180 und 1270 gründeten sie rund dreißig Städte. Dabei besetzten sie in drei zu unterscheidenden Abschnitten ihrer Herrschaft die verschiedenen Landstriche in wechselnder Zielsetzung in sehr unterschiedlicher Dichte mit derartigen urbanen Zentralorten. Velburg gehörte gewiss nicht dazu. Die einzigen stadtartigen Gebilde im Norden des Donauflusses mit der großen Metropole und Mutterstadt Regensburg waren zunächst Cham und Parsberg. Aus dem Staufererbe wurden 1268/69 Amberg und Neumarkt übernommen. Im Übrigen wurde um 1270 die Städtepolitik in Bayern ziemlich abrupt eingestellt. Die Gründe für diesen Umschwung sind in der Weiterentwicklung der Landesherrschaft zu suchen. Im Verlauf des 14. und dann während des gesamten 15. Jahrhunderts wurden nur mehr sehr wenige Orte mit dem Stadtrecht ausgezeichnet. Zu diesen Ausnahmen gehören - aus im Einzelnen sehr unterschiedlichen Gründen - nördlich der Donau nur Furth im Wald (1332), Dietfurt (1416), Schwandorf (1451) oder Stadtamhof (1496). Im Übrigen gingen die Wittelsbacher mit der Verleihung von Stadtrechten äußerst restriktiv um. Seit 1270 verliehen sie viel lieber Markt- als Stadtrechte. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde das Herzogtum Bayern mit dem ungleich dichteren Netz von Märkten besetzt, die bis heute ein Charakteristikum der bayerisch-österreichischen Kulturlandschaft geblieben sind⁵. Altbayern hat sein Gepräge mehr von diesen Märkten als von den Städten erhalten. Altbayern ist eine vergleichsweise städtearme, dafür aber märktereiche historische Landschaft geworden⁶.

In diese Gesamtentwicklung lässt sich Velburg gut einordnen. Der mit einer Burg bewehrte und namengebende Hauptort der aus dem Erbe der Grafen von Sulzbach herausgewachsenen Grafschaft der auch in der bayerischen Ostmark begüterten Velburger⁷ ging nach deren Ende in männlicher Linie 1217/18 an das damals große Expansionskraft entwickelnde Herzogtum Bayern über⁸; bereits im ersten wittels-

⁴ Wilhelm Liebhart, Die frühen Wittelsbacher als Städte- und Märktegründer in Bayern, in: Hubert Glaser (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge: Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350 (Wittelsbach und Bayern I/1), München-Zürich 1980, S. 307–317.

⁵ Die Märkte fanden in der Landeskunde ungleich weniger Beachtung als die Städte; hier besteht vordringlicher Forschungsbedarf: Wilhelm LIEBHART, Zur spätmittelalterlichen landesherrlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern, in: Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1977: Vorträge – Aufsätze – Berichte, hg. von Pankraz FRIED (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 1), Sigmaringen 1979, S. 141–152.

⁶ Alois Schmid, Neue Wege der Stadtgeschichtsforschung in Bayern. Erste Ergebnisse der Arbeit an den »Bayerischen Städtebildern« am Beispiel der Städtepolitik der frühen Wittelsbacher, in: Standortbestimmung: Sparkassengeschichte. Festschrift für Manfred Pix, hg. von Wilfried Feldenkirchen und Ingo Krüger, Stuttgart 2000, S. 409–438.

⁷ Karl August von Muffat, Die Grafen von Velburg und Klamm, in: Gelehrte Anzeigen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37 (1853) S. 593–599; Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, Göttingen 1962–1969, S. 453 f. Tafel 50 B. Vgl. Jürgen Dendorfer, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft: Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004, S. 269, 312 f.

⁸ Sigmund RIEZLER, Geschichte Baierns II (Geschichte der europäischen Staaten 20/2), Gotha 1880, S. 14; Manfred JEHLE, Parsberg (Historischer Atlas von Bayern [HAB], Altbayern 51), München 1981, S. 42–45.

bachischen Herzogsurbar (um 1230) ist Daz ampt ze Velpurch verzeichnet 9. Der neue wittelsbachische Landesherr stellte sehr bald neben die Ausgangssiedlung Veldorf einen neuen Ort gleichen Namens. Dieser wurde am Fuß des Burgberges unmittelbar an die Grafenburg herangerückt, die namengebender Mittelpunkt des hier eingerichteten landesherrlichen Amtes blieb. Die Ortsverlegung erfolgte in Zusammenhang mit dem Amteraufbau. Dadurch wurde die Ursiedlung zu Alten-Veldorf¹⁰. Die Neugründung entwickelte sich gut, so dass sie noch im 13. Jahrhundert den Marktrang erhielt. Neben das agrarisch bestimmte Alten-Veldorf¹¹ wurde ein Burgmarkt gestellt, der als novum forum Veldorf belegt ist 12. Auch in Velburg stellt eine Burganlage den entscheidenden präurbanen Kern des Marktes dar. Die Rangerhöhung wird die Zeit Herzog Ludwigs des Strengen (1253-1294) in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts (um 1285) datiert. In diesem Markt stellte Herzog Rudolf I. (1294–1317, †1319) am 4. Januar 1301 ein Diplom aus 13; sein Bruder Ludwig IV. (Herzog 1294-1347) urkundete am 8. Oktober 1314 zugunsten eines Heinrich des Zänger von Veldorf¹⁴. Der Ort gewann also im beginnenden 14. Jahrhundert für die Wittelsbacher an Bedeutung. Diese Vorgänge fügen sich erklärbar in die aufgezeigten Grundlinien der frühwittelsbachischen Territorialpolitik ein 15.

Der Markt Veldorf wurde zu einem späteren Zeitpunkt – wohl von Kurfürst (1398–1410, ab 1400 König) Ruprecht III. von der Pfalz zwischen 1398 und 1410 – zur Stadt erhoben. Diese übernahm den Namen der Befestigung; aus Veldorf wurde allmählich Velburg. Als Stadt mit eigenem Stadtrecht wird Velburg erstmals durch die Bestätigung Pfalzgraf Johanns (1410–1443) aus dem Jahre 1410 fassbar 16. Auch diese Besonderheit kann gut erklärt werden. Der in den Herrschaftsteilungen von 1255 und 1329 dem Teilherzogtum Oberbayern zugewiesene Ort 17

¹⁰ Belege: Heeg-Engelhart, Das älteste bayerische Herzogsurbar, S. 276 Nr. 1866, S. 277 Nr. 1872, S. 279 Nr. 1882, S. 280 Nr. 1892.

¹¹ Zum Ortsnamen: Wolf-Armin Frhr. von Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen – Herkunft und Bedeutung: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, München 2006, S. 287. Bestimmungswort ist: Feld.

¹² Monumenta Boica XXXVI/1, München 1852, S. 358, vgl. 564 (*Altenveldorf*). Vgl. Curt Tillmann, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser II, Stuttgart 1959, S. 1134. Auch Jacob Glossner, Chronik der ehemaligen Herrschaft Velburg, Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg MS O 210; vgl. Archivrepertorien, bearb. von Volkert (wie Anm. 1) S. 29.

Wilhelm Erben, Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, München-Berlin 1908, S. 101 f. Nr. VIII; Alfons Sprinkart, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1294 bis 1314/17 (Beihefte zu J. F. Boehmer, Regesta Imperii 4), Köln-Wien 1986, S. 376, 468 Nr. 515.

¹⁴ Erben, Ein oberpfälzisches Register, S. 96 Nr. 94; Sprinkart, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen, S. 544 Nr. 1369.

¹⁵ Vgl. Max Spindler, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26), München 1937 [ND Aalen 1973], S. 45, 89, 93, 145, 155.

¹⁶ Zur Geschichte der Stadt zusammenfassend: Velburg, in: Erich KEYSER – Heinz STOOB (Hg.), Bayerisches Städtebuch II (Deutsches Städtebuch V/2), Stuttgart 1974, S. 684–687; Manfred JEHLE, Velburg, in: Hans Michael KÖRNER – Alois SCHMID (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten Bayern I: Altbayern und Schwaben, Stuttgart 2006, S. 845–847.

¹⁷ Hans RALL, Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472 (Schriften-

⁹ Ingrid HEEG-ENGELHART, Das älteste bayerische Herzogsurbar: Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 37), München 1990, S. 275–280 Nr. 1863–1894.

Velburg wurde 1360/61 an die Kurpfalz verpfändet und gelangte damit in die Zuständigkeit der pfälzischen Wittelsbacher 18. Diese haben ihn erst 1454 wieder an Herzog Albrecht IÎI. von Bayern-München (1438–1460) zurückgegeben 19. Zur Verwaltung wurden hier ein oberbayerischer Pfleger, Richter und Kastner installiert 20. Seit eben diesen Jahren hatte die Stadt Sitz und Stimme in der Landschaft²¹. Aus dem Jahre 1460 stammt dann der erste erhaltene Freiheitsbrief, der vom oberbayerischen Herzog Johann IV. (1460-1463) ausgestellt ist 22. Doch wurden hier lediglich ältere Freiheits- und Gerichtsrechte, die somit aus der pfälzischen Zeit stammten, festgeschrieben. Sie umfassten vor allem die Gerichtshoheit, eingeschränkt allerdings durch die drei Rechte des spätmittelalterlichen Strafrechtes. Nun setzen die Belege für einen Stadtrat und den Bürgermeister ein. Das pfälzische Interim war somit für Velburg ein entscheidender Gewinn. Denn die Pfälzer sind in der Städtepolitik einen anderen Weg gegangen als ihre altbayerischen Verwandten und haben noch im 15. Jahrhundert Stadterhebungen vorgenommen²⁵. Davon profitierte auch Velburg. Die Anfänge der Stadt Velburg gehören somit in den Zusammenhang der pfälzischen, nicht der bayerischen Städtepolitik. Dementsprechend erhielt Velburg das Amberger Stadtrecht²⁴. Die Residenzstadt hat der Landstadt Velberg noch später Rechtsbeistand geleistet²⁵. In die pfälzische Zeit geht der Löwe im heutigen Stadtwappen zurück: "In Gold ein widersehender, silbern gekrönter roter Löwe" ²⁶.

reihe zur bayerischen Landesgeschichte 71), München 1987, S. 192: *Velburg burg und margt* u. ö. Vgl. Das Fürstentum der Oberen Pfalz: Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich, bearb. von Karl-Otto Ambronn und Maria Rita Sagstetter (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46), München 2004, S. 13.

Wilhelm Volkert, Voraussetzungen und Grundlagen, in: Max SPINDLER – Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz, München 1995, S. 54, 63; Reinhard Stauber, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik (Münchener Historische Studien, Abt. Bayer. Geschichte 15), Kallmünz 1993, S. 682, 689; Fürstentum der Oberen Pfalz, bearb. von Ambronn und Sagstetter (wie Anm. 17) S. 14; Maria Rita Sagstetter, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 120), München 2000, S. 203 f.

¹⁹ Fürstentum der Öberen Pfalz, hg. von Ambronn und Sagstetter (wie Anm. 17) S. 15 f. Vgl. Sigmund Riezler, Geschichte Baierns III (Geschichte der europäischen Staaten 20/3), Gotha 1889, S. 355; Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz I, Stuttgart ²1999, S. 156.

BRUNNER, Velburg (wie Anm. 1) S. 150–153. Nicht als eigenständiges Amt ausgewiesen bei: Georg FERCHL, Bayerische Behörden und Beamte 1550 – 1804, in: Oberbayerisches Archiv 53/1 (1908) (= I); 53/2 (1911/12).
 Heinz LIEBERICH, Die bayerischen Landstände 1313/40 – 1807 (Materialien zur baye-

rischen Landesgeschichte 7), München 1990, S. 236: 1459.

²² BayHStA Pfalz-Neuburg Urkunden Velburg 1460 VIII. 7. Die Vorgänge in Velburg sind in mehrfacher Hinsicht vergleichbar der oberpfälzischen Stadt Schwandorf: Alois Schwid, Schwandorf: Der lange Weg vom Dorf zur Stadt, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 66 (2006 = Festschrift für Werner K. Blessing) S. 19–33; wieder in: Jahresband zur Kultur und Geschichte im Landkreis Schwandorf 18/19 (2007/08) S. 86–105.

²⁵ Christian Reinhardt, Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt, Stuttgart 2012; zu Velburg: S. 423.

²⁴ Wilhelm VOLKERT, Die staatliche Organisation, in: SPINDLER – KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Oberpfalz (wie Anm. 18) S. 151.

REINHARDT, Fürstliche Autorität (wie Anm. 23) S. 105.

²⁶ Klemens Stadler, Deutsche Wappen VI: Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern II, Bremen 1968, S. 83; Oberpfälzer Wappenbuch: Öffentliche Wappen der Oberpfalz, hg. von der

Die Anfänge der Stadt Velburg stellen in der bayerischen Städtelandschaft durchaus eine Besonderheit dar.

П

Die nächste wichtige Entwicklungsstufe stellt das Ende des Landshuter Erbfolgekrieges 1505 dar. Bei der Neuordnung der herrschaftlichen Verhältnisse im oberdeutschen Raum durch den Kölner Schiedsspruch König Maximilians I. vom 30. Juli 1505²⁷ wurde Velburg dem neu geschaffenen Fürstentum Pfalz-Neuburg zugeteilt²⁸. Doch wurde die an der Grenze zum kurpfälzischen Fürstentum der Oberen Pfalz gelegene Kleinherrschaft schon bald an das Geschlecht der Wispeck weitergegeben, das sie dann über drei Generationen hinweg bis zu seinem Ende behalten sollte. Deswegen ist die Geschichte Velburgs im 16. Jahrhundert weithin mit der Familie Wispeck verbunden.

Die Wispeck²⁹ waren ein ursprünglich im Salzburgischen beheimatetes niederadeliges Geschlecht, das im Erzstift seit dem 12. Jahrhundert eine durchaus bemerkenswerte Rolle gespielt hatte, sie werden zur Dienstmannschaft der Erzbischöfe (ministeriales minores) gerechnet 30. Ihr dortiges Stammschloss ist nicht genau zu lokalisieren. Zum ersten Mal trat die Familie in den Gesichtskreis der bayerischen Politik in der Schlacht bei Mühldorf (28.9.1322), als Mitglieder auf beiden Seiten kämpften³¹. Sie baute vielfältige genealogische Verbindungen zum ebenbürtigen Adel der Gumppenberg³², Rechberg, Trauchberg, Trauner, Nothafft oder Freyberg auf. Am Ausgang des Mittelalters wurde sie im Rahmen tiefgreifender Umwälzungen im Sozialgefüge in den allgemeinen Niedergang der Adelswelt hineingezogen und ist so in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen. Deswegen musste sie sich eine neue Lebensgrundlage schaffen. Sie tat dies nach zeitüblicher Praxis zum einen durch die Übernahme von Verwaltungsämtern. Die Wispeck bekleideten im Erzstift Salzburg seit 1396 die wichtigen Funktionen des Kammermeisters und Landeshauptmanns 33. Im Herzogtum Bayern begegnen sie als Pfleger zu Tittmoning,

Regierung der Oberpfalz, Regensburg 1991, S. 86 f.; Stadt Velburg – 600 Jahre (1410–2010) (wie Anm. 2) S. 23. Das Wappen fußt auf einer Vorlage des 14. Jahrhunderts.

Geheimes Hausarchiv München, Hausurkunden 848; Druck: Franz von Krenner, Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513 XV, München 1805, S. 111-130. Vgl. Von Kaisers Gnaden: 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. von Suzanne BÄUMLER, Evamaria BROCKHOFF und Michael HENKER (Veröffentlichen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 50), Augsburg 2005, S. 110 Nr. 4.2.

²⁸ RIEZLER, Geschichte Baierns III (wie Anm. 19) S. 636; 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. von Bäumler u. a. (wie Anm. 27) S. 128.

²⁹ Zum Geschlecht der Wispeck: Wiguläus HUNDT, Bayrisch Stammenbuch I, Ingolstadt 1580, S. 372-374: Wispekhen; Herbert Rädle, Die Wiesbecken zu Velburg: Ein tatkräftiges Oberpfälzer Rittergeschlecht des 16. Jahrhunderts, in: Die Oberpfalz 88 (2000) S. 70-73; Helga REINDEL-SCHEDL, Die Herren von Wispeck, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 122 (1982) S. 253-286.

³⁰ Heinz DOPSCH (Hg.), Geschichte Salzburgs I/1, Salzburg 1981, S. 401.

³¹ Johannes Turmair's genannt AVENTINUS, Sämmtliche Werke, hg. von der K. Akademie der Wissenschaften, 6 Bände, München 1881–1908, hier III, S. 406 (Bisopagi), V, S. 448; HUNDT, Bayrisch Stammenbuch I (wie Anm. 29) S. 373.

³² Ludwig Albert Frhr. von GUMPPENBERG, Geschichte der Familie von Gumppenberg, hg. von Hubert Frhr. von Gumppenberg, München 1881, S. 157.
³³ REINDEL-SCHEDL, Wispeck (wie Anm. 29) S. 269–271.

Donaustauf oder Burglengenfeld, als Landrichter in den Gerichten Neuötting oder Stadtamhof ³⁴. 1457 sind sie urkundlich auch als Bürger mit Hausbesitz in der Reichsstadt Regensburg belegt ³⁵. Die Wispeck gehörten zur niederadeligen Führungsschicht im Salzburgischen und später in Bayern. Im Gegensatz zu manchem anderen Geschlecht vermochten sie aber nicht in den Freiherrn- oder gar Grafenrang aufzusteigen. Der entscheidende Sachkenner der Materie Heinz Lieberich ³⁶ ordnet die untitulierten Herrschaftsträger den Landherren zu, die ganz standesgemäß auch ein Wappen führten ³⁷. Als solche erscheinen sie auch im »Ehrenbrief« des Püterich von Reichertshausen ³⁸.

Einen zweiten, ebenso oft begangenen Weg der Existenzsicherung eröffnete der Kriegsdienst. Diesen beschritt das namhafteste Mitglied der Familie: Jörg (oder Georg) Wispeck († 1518) ³⁹. Er war verheiratet mit Katharina von Nothafft, über die er in den Besitz der oberpfälzischen Herrschaft Wernberg, teils durch Erbschaft teils durch Kauf, kam ⁴⁰. Er war ein sehr kampfbereiter Mann, der wegen seiner Streitigkeiten mit dem Fürsterzbischof aus dem Salzburgischen hinausgedrängt wurde. Aus diesem Grund musste er andernorts Dienste suchen. In diesem Rahmen ist er anscheinend vorübergehend sogar nach Polen gelangt. Da ihm dort bald ähnliche Missgunst entgegenschlug, richtete er seinen Blick schließlich auf das Herzogtum Bayern, dessen zwei Teilherzogtümer Ober- und Niederbayern sich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhunderts immer feindseliger gegenübertraten. Jörg Wispeck war also ein bezeichnender Angehöriger der Schicht des niedergehenden Kleinadels, der sich seinen Lebensunterhalt selber verdienen musste. Er tat dies hauptsächlich im Kriegsdienst. Die vielen Konflikte der Zeit eröffneten ihm dazu hinreichende Möglichkeiten.

Die sich verschärfenden Spannungen zwischen den wittelsbachischen Höfen zu München, Landshut und Heidelberg entluden sich nach dem Tod Herzog Georgs des Reichen (1479–1503) am 1. Dezember 1503 im Landshuter Erbfolgekrieg⁴¹.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Archivrepertorien II/1: Urkundenregesten von 1180 bis 1680, bearb. von Wilhelm VOLKERT, Regensburg 1996, S. 31 Nr. 289.
 Heinz Lieberich, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im

³⁷ Die Wappen des Adels in Niederösterreich I (Siebmacher's großes Wappenbuch 26), Nürnberg 1909 [ND Neustadt a. d. Aisch 1983], S. 580 mit Tafeln 284 und 285.

³⁸ Fritz Behrend – Rudolf Wolkan (Hg.), Der Ehrenbrief des Püterich von Reichertshausen, Weimar 1920, S. 20: in zall auch Nusdorf, Wispeckh, von der Alben, Trauner, Mautner, Closner, Taufkhircher sicht man turniern allenthalben.

⁵⁹ Sigmund RIEZLER, Wisbeck, Georg, in: Allgemeine Deutsche Biographie XLIII, Leipzig 1898, S. 536–538; STAUBER, Georg der Reiche (wie Anm. 18) S. 551. Vgl. Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 107: "ein Liebhaber der Waffenspiele".

⁴⁰ Staatsarchiv Amberg [StAAm], Oberster Lehenshof 468, fol. 206rv. Vgl. Karl-Otto Ambronn, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberen Pfalz im 16. Jahrhundert (HAB Altbayern II/2), München 1982, S. 233.

⁴¹ Peter Schmid, Der Landshuter Erbfolgekrieg, in: 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. von Bäumler u. a. (wie Anm. 27) S. 75–105; Ders., Der Landshuter Erbfolgekrieg – ein Wendepunkt

⁵⁴ FERCHL, Bayerische Beamte II (wie Anm. 20) S. 205, 226 f.; REINDEL-SCHEDL, Wispeck (wie Anm. 29) S. 275.

³⁶ Heinz LIEBERICH, Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63), München 1964, S. 38, 48, 65, 68; DERS., Die von 1500 bis 1600 neu in die bayerische Landschaft gekommenen Familien und deren landtafelmäßige Besitzungen bis zum Ausgang der Landschaft, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 20 (1944) S. 477–532, hier 526; DERS., Die bayerischen Landstände (wie Anm. 21) S. 160

Abb. 1: Grabstein des Georg Wispeck an der Pfarrkirche Velburg (Foto: Stadt Velburg)



Nach den bestehenden Familienverträgen hätte sein Teilherzogtum nun eigentlich an die überlebende Teillinie Bayern-München zurückfallen müssen. Entgegen dieser Festlegung hatte Herzog Georg sein reiches Erbe mit dem Testament von 1496 jedoch den pfälzischen Verwandten vermacht. Da seine Tochter Elisabeth (1478–1504) mit dem Kurpfälzer Erbprinzen Rupprecht (1481–1504) verheiratet war, entschloss er sich, sein Herzogtum dieser Linie zuzuführen. Herzog Albrecht IV. von Bayern-München (1465–1508) pochte jedoch auf die alten Familienverträge. So kam es über dem niederbayerischen Erbfall zum Krieg. Es traten sich gegenüber die niederbayerisch-pfälzische Seite, angeführt von Kurfürst Philipp von der Pfalz (1476–1508), und Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, der die Unterstützung seines Schwagers König Maximilian I. (1493–1519) gewann⁴². Dieser Waffengang wurde nicht von großen Schlachten bestimmt. Er spielte sich mehr als Kleinkrieg ab, der den gesamten süddeutschen Raum während des Jahres 1504 mit beständigen Plünderungen und Brandschatzungen schlimm heimsuchte⁴⁵. Diese Aus-

der bayerischen Geschichte, in: Rudolf Ebneth – Peter Schmid (Hg.), Der Landshuter Erbfolgekrieg: An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Regensburg 2004, S. 7–20.

⁴² Waltraud HRUSCHKA, König Maximilian I. und die bayrisch-pfälzischen Erbfolgehändel von 1503 bis 1507, Diss. phil. masch. Graz 1961; Ingeborg SCHICK, König Maximilian I. und seine Beziehungen zu den weltlichen Reichsfürsten in den Jahren 1496 bis 1506, Diss. phil. masch. Graz 1967, S. 99–125.

⁴⁵ Armin Gugau, Untersuchungen zum Landshuter Erbfolgekrieg (1504–1505): Die Schäden und ihre Behebung, Diss. phil. masch. München 2013.

einandersetzung war der schwerste militärische Konflikt im oberdeutschen Raum zwischen den Hussiteneinfällen des beginnenden 14. Jahrhunderts und dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648).

Der Landshuter Erbfolgekrieg bot Jörg Wispeck ein willkommenes und wohl auch benötigtes Betätigungsfeld. Ritter Jörg wurde von beiden Parteien umworben. Er entschied sich für die niederbayerisch-pfälzische Seite, der er seit längerem nahestand 44. Der Wispeck wurde in den Kriegshandlungen dieses Waffenganges einer der Hauptakteure auf pfälzischer Seite; zusammen mit Georg von Rosenberg übernahm er als Oberkommandierender die Kampfführung im Süden der Donau. Mit großer Härte, die oft in Grausamkeit ausartete, hat er, zeitweise als "oberster Hauptmann", die Sache seiner Dienstherren mit großer Entschlossenheit vertreten 45. Vom Ausgangspunkt Landshut aus hat er mit den von ihm kommandierten 1000 bis 2000 Mann beständig verheerende Vorstöße ins Oberbayerische unternommen. Allerorten hat er vor allem durch das Ausplündern und Niederbrennen von Bauerndörfern wüste Zerstörung und viel menschliches Elend hinterlassen. Auch größere Orte wie Moosburg, Erding, Neuötting, Kraiburg oder Braunau bekamen seine Härte zu verspüren. Das gilt vor allem für den Rupertigau 46. Die Stadt Pfaffenhofen hat er eingeäschert, obwohl sich diese von der Brandschatzung eigentlich frei gekauft hatte. Nicht einmal vor der Belagerung und Beschießung Münchens schreckte er zurück. Jörg Wispeck war ein gefürchteter Soldatenführer. Immer wieder mischte er sich sehr waghalsig auch persönlich in die Kampfhandlungen ein. In einem Scharmützel vor Landshut soll ihm einmal das Reitpferd unter dem Leib weggeschossen worden sein. Auch nach dem Tode des Erbprinzen Rupprecht am 21. August 1504 führte er die Kampfhandlungen weiter. In der Spätphase des Feldzuges verbündete er sich mit den gefürchteten böhmischen Hilfstruppen. Der vielbeachteten Niederlage bei Wenzenbach (12. September 1504) konnte er sich jedoch durch geschicktes Ausweichen entziehen⁴⁷. Selbst als auch die Tochter Georgs des Reichen, Elisabeth, verstorben war und der Krieg damit eigentlich zwecklos geworden war, setzte er die Kriegshandlungen fort. Er wurde in den Kampf um die Feste Kufstein verwickelt und zwang dort den angesehenen Pienzenauer zur Übergabe. Die letzte große Kriegshandlung war der erfolglose Sturm auf das niederbayerische Vilshofen. Im Rahmen des vielbeachteten "Kehrab" suchte er die Entscheidung durch ein Zusammentreffen mit den Abteilungen König Maximilians I. Er forderte deren Anführer, Georg von Seinsheim, zum persönlichen Duell, das in aller Härte ausgetragen wurde und mit dem Tod des Seinsheim endete 48. Jörg Wispeck

 ⁴⁴ Joseph Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges
 (1503 – 1505), in: VHVN 8 (1862) S. 297–340, hier 303 Nr. 17, 19.
 ⁴⁵ Gugau, Untersuchungen zum Landshuter Erbfolgekrieg (wie Anm. 43) S. 67 Anm. 50.

⁴⁵ Gugau, Untersuchungen zum Landshuter Erbfolgekrieg (wie Anm. 43) S. 67 Anm. 50. Die Einzelheiten in den zeitgenössischen Schilderungen des Andreas Zainer: Andreas Felix Oeffele, Rerum Boicarum Scriptores II, Augsburg 1763, S. 345–468 und Augustin Koelner, ebenda S. 469–493.

⁴⁶ RIEZLER, Geschichte Baierns III (wie Anm. 19) S. 595; Johann SALLABERGER, Waffenlärm und Truppendurchmärsche in und um den Rupertiwinkel zu Beginn der Neuzeit (1500 – 1526), in: Das Salzfass. Heimatkundliche Zeitschrift des Heimatvereins Rupertiwinkel 33 (1999) S. 82–108.

⁴⁷ Rudolf Ebneth, Die Schlacht von 1504, in: Ders. (Red.), Wenzenbach: Junge Gemeinde mit langer Vergangenheit, Regensburg 1982, S. 71–115; Armin Gugau, Die Schlacht bei Schönberg. Neue Erkenntnisse und Quellen zur Schlacht auf dem Hafenreuther Feld, in: Ebneth – Schmid (Hg.), Der Landshuter Erbfolgekrieg (wie Anm. 41) S. 123–157.

⁴⁸ AVENTINUS, Sämmtliche Werke I (wie Anm. 31) S. 101.

war also eine der treibenden Persönlichkeiten in der militärischen Auseinandersetzung des Landshuter Erbfolgekrieges auf pfälzisch-niederbayerischer Seite. Er suchte viele Gegenden mit Verwüstung, Brandschatzung, Plünderung und Totschlag heim. *Thet Bayrn grossen schaden* resümierte zutreffend der Historiograph Wiguläus Hundt ⁴⁹. Viele Einzelheiten aus dem Kampfgeschehen beschrieben die zeitgenössischen Chronisten Veit Arnpeck und Johannes Aventinus. Ersterer stellte zusammenfassend fest: *hat verprent, beraubt alle derfer von Neuburg pis auf Inglstat* ⁵⁰. Letzterer klagte bitter, dass kaum ein Winkel Bayerns von den Brandschatzungen Wispecks und Rosenbergs verschont geblieben sei: *nullus angulus in Bavaria, quem non ipsi combusserint* ⁵¹. Die verheerenden Aktivitäten Wispecks, des "niederbayerischen Attila", haben sich so sehr ins allgemeine Bewusstsein eingeprägt, dass sie sogar ins Volkslied Eingang fanden ⁵². Der Konflikt endete ohne militärische Entscheidung, so dass beide Seiten den Erfolg für sich beanspruchen konnten.

Als politischer Sieger ging schließlich das Bündnis des habsburgischen Königs mit dem Teilherzog von Bayern-München aus der Auseinandersetzung hervor. Jörg Wispeck befand sich also auf der Seite der Verlierer, er hatte auf die falsche Karte gesetzt. Das bekam er sofort zu verspüren, als einzelne seiner Burgen und Güter von den Siegern besetzt wurden 53. Aber selbst im eigenen Lager hatte er sich schließlich unbeliebt gemacht. Er konnte seinen Soldaten nicht mehr den zugesagten Sold aushändigen und musste sie teilweise aus Geldmangel aus seinen Diensten entlassen. Diese Schwierigkeiten hatten ihn bewogen, auch seinerseits die Einstellung der Kampfhandlungen zu befürworten. Er nahm den für ihn enttäuschenden Waffengang zum Anlass, sich nach dessen Abschluss nicht mehr militärisch zu betätigen.

Nach dieser Kehrtwende pochte Ritter Jörg mit Nachdruck auf eine angemessene Entlohnung für die geleisteten Dienste und Entschädigung für seine Verluste. Dieses Bemühen verschafft ihm im Vor- und Umfeld des Reichstages zu Köln 1505 eine bemerkenswerte Nebenrolle ⁵⁴. Entschädigung war natürlich kaum in seiner salzburgischen Heimat zu erwarten. Der eigentliche Gewinner des Krieges, die habsburgische Seite, drängte ihn weiter aus ihrem Umfeld hinaus. Die geldknappe Kurpfalz setzte auf territoriale Entschädigung. Diese musste ausschließlich zu Lasten der wittelsbachischen Höfe in Bayern gehen. Sie war einer der Punkte bei den nun folgenden Ausgleichsverhandlungen, die schließlich in den Kölner Schiedsspruch vom 30. Juli 1505 mündeten.

Natürlich war Wispeck auf dem Reichstag nicht selber vertreten. Er hielt sich damals in Landshut auf, wo er die Interessen des Kurfürsten von der Pfalz vertreten wollte. Von dort aus versuchte er, auch seine Ansprüche zur Sprache zu bringen. Sein Verbindungsmann zum Tagungsort der Reichsversammlung wurde der frühe-

⁴⁹ HUNDT, Bayrisch Stammenbuch I (wie Anm. 29) S. 373.

⁵⁰ Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 3), München 1915 [ND Aalen 1969], S. 653, 655, 656, 661 (Zitat), 662, 696, 697, 698.

⁵¹ AVENTINUS, Sämmtliche Werke VI (wie Anm. 31) S. 9 f. (Zitat: 10), auch I, S. 75, 101.

⁵² Rochus von LILIENCRON, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert II, Leipzig 1866 [ND Hildesheim 1966], S. 501, 522, 532, 538, 549, 558 f.

⁵³ Joseph Weichselgartner, Zangberg, in: Inn-Isengau 4 (1926) S. 9–22, bes. 15.

⁵⁴ Die entscheidende Quellenpublikation: Deutsche Reichstagsakten [RTA] unter Maximilian I. Mittlere Reihe [MR] VIII: Der Reichstag zu Köln 1505, bearb. von Dietmar Heil, München 2008.

re Landshuter Kanzler Wolfgang Kolberger⁵⁵. Auch nach der Entmachtung 1503 verfügte dieser offensichtlich noch über einen gewissen Einfluss. Über diesen Mittelsmann bemühte sich Wispeck, seine Vorstellungen an die Verhandlungsführer heranzutragen 56. Er versorgte sie mit Informationen und sogar schriftlichen Materialien⁵⁷. Selbst zum pfälzischen Kurfürsten stand er in Verbindung. Er begegnet wiederholt in dessen unmittelbarer Umgebung und fungierte geradezu als "Statthalter" (D. Heil) in Altbayern. Offensichtlich stand er am pfälzischen Hof nach wie vor in Ansehen⁵⁸.

Das Hauptanliegen Wispecks war die Betreibung seiner persönlichen Angelegenheiten. Da er dafür von kaiserlicher Seite kaum Beförderung erwarten durfte, stand er der Behandlung dieser Materie auf dem Reichstag sowie dem Vorgehen des Wiener Hofes sehr reserviert gegenüber. Viel lieber wäre ihm die Bildung einer ständischen Verhandlungskommission gewesen, die auch die Frage seiner Entschädigung thematisieren hätte sollen 59. Von diesem Gremium versprach er sich eine weniger parteiliche Behandlung. Dazu kam es aber nicht. Die Ausgleichsangelegenheit wurde auf dem Reichstag nur sehr am Rande mitverhandelt. Deswegen bemühte sich Wispeck um Einflussnahme auf den pfälzischen Kurhof, den er zu einem härteren Kurs auch gegenüber dem Kaiserhof zu bewegen suchte 60. Doch war dieser nicht bereit, auf die Einflüsterungen aus Landshut einzugehen, und schlug eine pragmatische Marschroute ein⁶¹. Die causa Wispeck wurde auf dieser Ebene als nachrangig eingestuft und deswegen an den Rand gedrängt. Auf dieser Grundlage wurde ein Reichsabschied ausgehandelt, der einen Schlusspunkt hinter den Landshuter Erbfolgekrieg setzte. Das Hauptanliegen Wispecks fand darin mit keinem Wort Erwähnung. Deswegen nahm Ritter Jörg den Kölner Schiedsspruch mit unverkennbarer Enttäuschung zur Kenntnis⁶². Der Vertrag trug den pfälzischen Ansprüchen viel zu wenig Rechnung. Auch die Territorialeinbußen der pfälzischen Seite gingen ihm zu weit 63. Er riet, den Vergleich nicht anzuerkennen 64. Pfalzgraf Friedrich musste ihn deswegen mit Nachdruck auffordern, den Vergleich zu akzeptieren und künftig zu beachten 65.

Entsprechend dem Kölner Schiedsspruch sollten aus den bayerischen und pfälzischen Territorien der Wittelsbacher jeweils Randbereiche herausgeschnitten werden, um daraus für die Nachkommen des verstorbenen Erbprinzenpaares ein neues Fürstentum, die "Junge Pfalz", zu bilden 66. Dieses sollte den noch kindlichen Nach-

⁵⁵ Zu Wolfgang Kolberger († nach 1519): Reinhard STAUBER, Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut: Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger, in: ZBLG 54 (1991) S. 325-367.

⁵⁶ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 463, 464.

⁵⁷ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 465.

⁵⁸ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 713, 714, 715. Vgl. Carl Theodor Gemeiner, Regensburgische Chronik IV, Regensburg 1824, neu hg. v. Heinz ANGERMEIER, München 1971, S. 107, 115, 184.

59 RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 715.

⁶⁰ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 716, 718.

⁶¹ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 717.

⁶² RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 856.

⁶³ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 864: darab wir warlich hart erschocken und von herzen bedruebt sein.

⁶⁴ RTA MR: Reichstag 1505, Nr. 867.

⁶⁵ RTA MR: Reichstag 1595, Nr. 859.

 $^{^{66}\,}$ 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. von Bäumler u. a. (wie Anm. 27), S. 119–135.

folgern Ottheinrich (1502–1559) und Philipp (1503–1548) eine ausgehandelte Entschädigungssumme in Höhe von 24000 Gulden verschaffen⁶⁷.

In die Taxationsverhandlungen⁶⁸ war Ritter Jörg als Kommissar einbezogen. Natürlich pochte er bei dieser Gelegenheit auf eine angemessene Kompensation auch für sich. Dafür wurde bald das an der Berührungszone der beiden Herrschaftsblöcke gelegene Schloss, die Stadt und das Pflegamt Velburg in den Blick genommen. Dieses gehörte seit 1505 zum Fürstentum der Jungpfalz. Die Einkünfte in Form von Naturalien und Geldgülten waren begrenzt; sie wurden im Rahmen der Taxation mit der Summe von 469 Gulden und 61½ Pfennigen angesetzt⁶⁹. Dieser Betrag stellte keinen bedeutenden Posten dar, zumal die Bürger von Velburg infolge der erlittenen Kriegsschäden geradezu Zahlungsunfähigkeit geltend machten.

Trotz der mahnenden Worte des Pfalzgrafen Friedrich war der unzufriedene Ritter Wispeck nach dem Ende des Kölner Reichstages nicht bereit, das auf höherer Ebene ausgehandelte Ergebnis ohne weiteres hinzunehmen. Er wollte unbedingt eine für sich günstige Regelung seiner Angelegenheit erreichen. Mit dieser Absicht engagierte er sich weiterhin in der Reichspolitik. Auch im Umfeld des nächsten Reichstages zu Konstanz (April – Juli 1507) meldete er sich zu Wort 70. Er verfuhr ähnlich wie beim Vorgänger in Köln. Da er auch hier nicht persönlich anwesend sein konnte, schaltete er sich abermals durch mehrere Wortmeldungen von außen in das Reichstagsgeschehen ein. Sie betreffen vor allem zwei Punkte. Zum einen ging es um die Behebung von Nachwehen des zurückliegenden Krieges. Er beharrte auf der Rückgabe von Artilleriegeschützen, die noch immer in der Verfügung des siegreichen Albrecht IV. von Bayern-München waren 71. Die zweite Angelegenheit wurde ihm während des Reichstages durch den Tod des seit langem kranken Fürstbischofs von Regensburg Rupert II. von Pfalz-Simmern (1492–1507) am 19. April 1507 zugeführt. Der kurpfälzische Hof wollte die Stelle unbedingt für den pfälzischen Prinzen Johann gewinnen. Er war der Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz aus der Ehe mit Margarete, einer Tochter Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut. Bereits 1506 war er mit der Koadjutorie betraut worden, um diese Bischofscathedra für die pfälzischen Wittelsbacher zu retten. Die kirchliche Angelegenheit wurde mit der Entschädigungsfrage verbunden. Die Interessen des pfälzischen Hofes vertrat als dessen Statthalter in Altbayern Georg Wispeck. Er führte als Vertreter der pfälzischen Position die Verhandlungen mit dem Regensburger Domkapitel. Durch die Einschaltung weiterer einflussreicher Persönlichkeiten auch am Reichstag versuchte er Druck auf dessen Entscheidung auszuüben. Und er hatte Erfolg. Tatsächlich wurde Pfalzgraf Johann III. (1488-1538) zum Administrator des Bistums Regensburg eingesetzt⁷². Als weiterer früher Repräsentant der wittelsbachischen Reichs-

⁶⁷ StAAm Herrschaft Velburg 23 (bes. fol. 18r–19v). Vgl. Helmut RANKL, Staatshaushalt, Stände und "Gemeiner Nutzen" in Bayern 1500–1516 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 7), München 1976, S. 1–76.

⁶⁸ Otto RIEDER, Die pfalz-neuburgische Landschaft, in: Neuburger Kollektaneenblatt 66/67 (1902/03) S. 79 f.

⁶⁹ RANKL, Staatshaushalt (wie Anm. 67) S. 127–129. Zur Einbeziehung Velburgs in die Berechnungen: S. 10–15, auch S. 35 Anm. 126.

⁷⁰ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe IX: Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. von Dietmar Heil, München 2014.

⁷¹ RTA MR: Reichstag 1507, Nr. 421.

⁷² RTA MR: Reichstag 1507, Nr. 552, 560, 561, 567. Vgl. Leonhard Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte

kirchenpolitik sollte er dem Bistum in entscheidungsreicher Zeit über drei Jahrzehnte hinweg bis 1538 vorstehen. Dieser Erfolg ist im Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung des Landshuter Erbfolgekrieges zu sehen. An ihr war auch Ritter Jörg Wispeck wirkungsvoll beteiligt.

Die causa Wispeck selber spielte auch auf diesem Reichstag keine ernsthafte Rolle. Offensichtlich bestand unter allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass auch er entschädigt werden musste. Doch wurde das als Angelegenheit eingestuft, die nicht auf dem Reichstag zu behandeln war. Sie hatte letztlich auf territorialer Ebene innerhalb des Hauses Wittelsbach geregelt zu werden. Der König behielt sich die Bestätigung der Entscheidung vor. In diesem Sinne wurde lediglich am Rande, aber doch weithin außerhalb des Reichstages gezielt verhandelt 73, so dass das Ergebnis unmittelbar nach dessen Beendigung bekannt gegeben werden konnte. Zum 14. August 1507 ist das Amt Velburg durch Pfalzgraf Friedrich als Vormund der kindlichen Erben Ottheinrich und Philipp an Ritter Jörg übertragen worden. König Maximilian bestätigte den Vorgang. Die Vermutung, dass die Übertragung bereits zu früherer Zeit erfolgt sei und der Kurfürst nur eine Lehenserneuerung vorgenommen habe 74, ist weniger glaubhaft. Diese Verfügung war die Gegenleistung für die wirkungsvollen Dienste Ritter Jörgs im vorausgehenden Landshuter Erbfolgekrieg. Die Belehnung mit Stadt, Schloss und Herrschaft Velburg einschließlich der hohen und niederen Gerichtsbarkeit ist durch die Urkunde vom 14. August 1507 bestens bezeugt 75. Damit begann die Verbindung zwischen der Herrschaft Velburg und den Wispeck, die das 16. Jahrhundert bestimmen sollten. In der Folgezeit erfolgten ab 1508 mehrfach Bestätigungen durch die Reichsoberhäupter 76. Das erste Königsprivileg in dieser Angelegenheit von Maximilian I. (15. Januar 1508), das Wispeck erreichte, enthält nun aber eine bemerkenswerte Angabe: Es spricht Velburg als Reichslehen an, das von Pfalz-Neuburg nur als Afterlehen weitervergeben würde⁷⁷. Diese Aussage sollte Ausgangspunkt unterschiedlicher Ansichten über den Status von Herrschaft und Stadt Velburg werden ⁷⁸.

Bayerns 19), München ²1980, S. 11 f.; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg I, Regensburg 1989, S. 224, 316–319.

⁷³ StAAm Herrschaft Velburg 23.

⁷⁴ RIEZLER, Wisbeck, Georg (wie Anm. 39) S. 538 verweist auf die Möglichkeit einer Übertragung bereits durch Herzog Georg den Reichen. Unbegründet: Franz DAMBECK, Velburg (Schnell und Steiner Kunstführer 767), München-Zürich ²1989, S. 2: "Herzog Otto der Erlauchte verkaufte die Herrschaft Velburg dem salzburgischen Geschlecht der Wispeck".

⁷⁵ BayHStA Pfalz-Neuburg Urkunden Velburg 1507 VIII. 14. Vgl. BRUNNER, Velburg (wie Anm. 1) S. 148–150; Jehle, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 253–268; Michael CRAMER-FÜRTIG, Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 100), München 1995, S. 382.

BayHStA GU Velburg 99: Maximilian I. 15 I. 1508; Karl V. 19. VI. 1532 (GU Velburg 129
 Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Neoburgica 969); Ferdinand I. 20. VII. 1559 (GU Velburg 171 = Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Neoburgica 978). Vgl. StAAm Herrschaft Velburg 22; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [HHStAW] Confirmatio privilegiorum 239.

⁷⁷ Vgl. REINDEL-SCHEDL, Wispeck (wie Anm. 29) S. 274; CRAMER-FÜRTIG, Landstände (wie Anm. 75) S. 373 f.

⁷⁸ JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 257–259; Wilhelm VOLKERT, Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und seine Nebenlinien vom 16.–18. Jh., in: Max SPINDLER – Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte der Oberpfalz, München 1995, S. 125.

Die neu ausgerichtete Herrschaft Velburg wurde gegenüber dem bisherigen Pfleggericht verkleinert. Deswegen bedingte die Verfügung auch Eingriffe in die Verwaltungsorganisation des Umlandes. Entsprechend den Vororten wird Ritter Jörg in den Quellen üblicherweise als Herr von Velburg, Bergheim, Kallmünz und Ettenheim angesprochen. Schon im ersten Jahr kaufte er die im Krieg zerstörte, aber herrschaftsstrategisch wichtige Adelburg um 1000 Gulden hinzu. Weitere Erwerbungen folgten in bemerkenswerter Reihe⁷⁹. Seine Ziele waren die Ausweitung seiner Zuständigkeiten durch Herrschaftsverdichtung.

Nach der Gründung des neuen Fürstentums Pfalz-Neuburg wurde hier auch ein Landtag eingerichtet ⁸⁰. Auf dessen Städtebank beanspruchte natürlich auch die Stadt Velburg einen Platz. Doch stießen diese Bemühungen von Anfang auf den Widerstand des Ritters Jörg. Dieser wollte die Stadt selber mitvertreten ⁸¹. Als bedeutender Grundherr erhielt er auf der Adelsbank Sitz und Stimme ⁸². Hier saß er nun plötzlich Standeskollegen gegenüber, die er im zurückliegenden Krieg noch scharf bekämpft hatte. Trotz der früheren Feindseligkeiten fand man aber einen Weg zu notwendiger Kooperation. Jörg Wispeck nahm regelmäßig an den Landtagen teil und erfüllte seine damit verbundenen Pflichten. Er betrachtete sich – trotz der Formulierung im Königsprivileg Maximilians I. – als Landsasse und erkannte die Oberhoheit des Pfalzgrafen zu Neuburg als Landesherrn an. Allerdings trat er in der landständischen Politik des Fürstentums nicht mehr weiter in den Vordergrund. Er scheint sich aus Enttäuschung über das Ergebnis seines früheren Engagements auf der politischen Bühne nunmehr absichtlich Zurückhaltung auferlegt zu haben.

Seine späten Jahre verbrachte Ritter Jörg als Schlossherr zu Velburg. Er ging hier völlig in der Verwaltung und Mehrung seines Besitzes auf. Als zukunftweisenden Lebensmittelpunkt außerhalb der Burg errichtete er in Velburg 1526 ein standesgemäßes Stadthaus⁸⁵. Sein Grundziel war, die neue Herrschaft durch Erweiterung und Optimierung der Organisation des Besitzes zu stärken. Dabei ging er mit anerkennenswertem Sachverstand und bemerkenswerter Konsequenz zu Werke. Auch als Stifter im religiösen Bereich ist er mehrfach bezeugt; er gilt als Bauherr der Friedhofskirche⁸⁴. Leitlinie war die Abrundung des zersplitterten Besitzes durch weitere Zukäufe von Bauernanwesen und Rechtstiteln in der näheren Umgebung. Dabei geriet er über Rechtsfragen und Grenzstreitigkeiten immer wieder in Auseinandersetzungen mit den Nachbarn, vor allem mit den Herren auf Burg Parsberg⁸⁵, aber auch den Grafen von Wolfstein. Hatte im ersten Lebensabschnitt die militärische Laufbahn das Leben des Niederadeligen bestimmt, so tritt in den späten Jahren immer mehr der Grund- und Landesherr in den Vordergrund. Der Tod setzte im

⁷⁹ JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 253 f.; Franz Xaver BUCHNER, Das Bistum Eichstätt: Historisch-statistische Beschreibung, 2 Bände, Eichstätt 1937–1938, hier I, S. 201: Burg zu Eichenhofen, 1507.

⁸⁰ RIEDER, Die pfalz-neuburgische Landschaft (wie Anm. 68) S. 79–88; CRAMER-FÜRTIG, Landstände (wie Anm. 75) S. 187–193.

⁸¹ CRAMER-FÜRTIG, Staatsbildung, S. 21, 23, 30–34, 351 f., 360.

⁸² CRAMER-FÜRTIG, Staatsbildung, S. 347, 352, 473 f., 484–486.

⁸³ Das spätere Rentamtsgebäude: Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 65–67; Hofmann, KDB Parsberg (wie Anm. 1) S. 232, 234, 237.

⁸⁴ HOFMANN, KDB Parsberg, S. 227f.; BUCHNER, Bistum Eichstätt II (wie Anm. 79) S. 690, 700.

 $^{^{85}}$ StAAm Reichsherrschaft Parsberg 63, 64, 65 (a. a. 1509–1512). Vgl. Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 108 f.

Jahre 1518 einen Schlusspunkt hinter sein sehr bewegtes Leben, das etwa 60 Jahre umfasst haben dürfte. Im gleichen Jahr verstarb seine Frau. Der prächtige rotmarmorne Grabstein in der Stadtpfarrkirche St. Johannes Baptist zu Velburg hält die Erinnerung an den Ritter in voller Rüstung bis in die Gegenwart aufrecht 86. Er war der bedeutendste Vertreter seines Geschlechtes.

III

Ritter Jörg Wispeck hinterließ eine Tochter Magdalena Regina Anna sowie zwei Söhne: Hans Adam und Hans Wolf⁸⁷. Letztere folgten ihrem Vater zunächst gemeinsam nach. Doch kam Hans Wolf bald gewaltsam ums Leben, so dass ab 1521 Hans Adam zum Alleinerben wurde. Er hatte zu diesem Zeitpunkt ein Studium an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt hinter sich, wo er sich mit betontem Hinweis auf seinen Adelsstand 1516 in die Universitätsmatrikel eingetragen hatte 88. Am 30. März 1523 wurde er förmlich mit der Herrschaft Velburg belehnt 89.

Hans Adam ging in mancher Hinsicht den von seinem Vater vorgegebenen Weg weiter. Das gilt zunächst für die Verwaltung des Familienbesitzes. Auch seine Grundziele blieben die Besitzausweitung und Verwaltungsoptimierung 90. Dazu schlug er unterschiedliche Wege ein. Der nächstliegende und bereits vom Vater praktizierte war der Zukauf. Wo immer sich eine Gelegenheit dazu bot, griff er zu; eine einträgliche Wirtschaftsführung verschaffte ihm Möglichkeiten. Das gilt vor allem für die unmittelbare Umgebung, wo er sich um Besitzverdichtung bemühte. Gezielt kaufte er den rivalisierenden Nachbarn zu Parsberg und den pfalz-neuburgischen Landesherrn aus seinem näheren Umfeld hinaus. 1541 weitete er seine Zuständigkeiten zu Batzhausen durch den Erwerb eines Pfarrlehens. Bei passender Gelegenheit setzte er zur Besitzerweiterung auch seine politischen Beziehungen ein. Auf diesem Wege erreichte er die einträglichen Patronatsrechte über die Kirche zu Klapfenberg. In dieser Angelegenheit richtete er sogar ein Schreiben an Kaiser Karl V. Die sehr offensive Erwerbspolitik verwickelte natürlich auch ihn in mannigfache Konflikte mit den Nachbarn, die vor das landesherrliche Hofgericht zu Neuburg getragen wurden und dieses ausgiebig beschäftigten. Rechts- und Grenzstreitigkeiten mit Nachbarn (wie dem Kloster Kastl oder der Herrschaft Freudenberg), gehörten auch zu seinem Alltag⁹¹. Erstmals im Jahre 1528 beschäftigte er sogar das Reichskammergericht mit einer Streitsache, die die Nachbarherrschaft Ehrenfels betraf⁹². Die

⁸⁶ Hofmann, KDB Parsberg (wie Anm. 1) S. 224 (mit Abb.); Sallaberger, Waffenlärm (wie Anm. 46) S. 101. S. Abb. 1.

HUNDT, Bayrisch Stammenbuch I (wie Anm. 29) S. 374. Zur Verheiratung Reginas 1522 mit Lukas Thummair: BayHStA Personenselekt 506: Wiesbeck (benutzt wurde lediglich das Repertorium, da der Bestand aufgelöst ist).

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München I, hg. von Götz Frhr. von PÖLNITZ, München 1937, S. 400 Z. 18: Ioannes Adam Wispeckh nobilis.

CRAMER-FÜRTIG, Staatsbildung (wie Anm. 75) S. 382 Anm. 17.

⁹⁰ JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 254 f.
91 StAAm Herrschaft Velburg 25, 31, 33, 34, 35, 36. Zu Batzhausen: Buchner, Bistum Eichstätt I (wie Anm. 79) S. 52.

BayHStA Reichskammergericht: Velburg S1586. - Die Velburg betreffenden Akten sind im Rahmen der umfassenden Erschließung der Akten des Reichskammergerichtes zwar bereits erfasst, aber noch nicht veröffentlicht. Für Einsicht in das gegenwärtige Inventar bedanke ich mich beim Bearbeiter Dr. Manfred Hörner/München. Die entsprechenden Dokumente werden im Folgenden mit den derzeitigen Kennziffern zitiert.

Leute "fürchten sich vor Wißpeck und seinem Weib"; "Wispeck geht mit den Leuten um, dass es zu erbarmen ist" wurde mit unverkennbarer Verbitterung über die rigorosen Herrschaftspraktiken geurteilt.

Sein besonderes Augenmerk richtete Ritter Hans Adam auf die Stadt Velburg. Sie wurde 1540 und 1553 von zwei verheerenden Brandkatastrophen heimgesucht 95. Die damit verbundenen Bedrängnisse wollte Hans Adam zu einem gezielten Zugriff nutzen. Das hatte mit wenig Erfolg schon Vater Jörg versucht; Hans Adam setzte diese Bemühungen fort. In diesem Sinne beteiligte er sich mit Einsatz am Wiederaufbau, der die auf die Frühzeit des Marktes zurückgehenden baulichen Grundstrukturen beibehielt. Der trapezförmige Grundriss orientierte sich am Schema der oberpfälzischen Gründungsstadt mit der langgezogenen, sich zum Hauptplatz weitenden Magistrale und dem in die Mitte gestellten Rathaus 94. Zugleich ging es ihm aber um die weitere Beschränkung der kommunalen Eigenrechte der Stadt. Er wollte seine bisherigen Zuständigkeiten, die weithin auf die wenig einträglichen Malefizrechte beschränkt waren, ausdehnen. Zudem bemühte er sich, die Einkünfte der Stadt aus ihren außerhalb der Mauer gelegenen Besitzungen in seine Verfügung zu bringen. Auch auf das Patronat über die Stadtpfarrkirche verschaffte er sich neben dem Magistrat Zugriff. Ritter Hans Adam war ein herrschaftsbewusster und gestrenger Stadtherr. Als seine Pressionen zu stark wurden, wandte sich der Magistrat an Kaiser Karl V. um Schutz. Tatsächlich stellte der Kaiser 1551 für unsere und des Reichs liebe getreue zu Velburg ein Schutzprivileg aus, mit dem er den Ritter vor allzu ungestümen Zudringlichkeiten warnte 95.

Zum Zwecke des Herrschaftsausbaues richtete Hans Adam Wispeck seinen Blick weiterhin auf die benachbarte Herrschaft Parsberg. Deren Rechtszustand war damals wegen der Ambitionen des dortigen Ritters Haug (†1554) in der Schwebe ⁹⁶. Er trachtete danach, die Nachbarherrschaft seiner Gerichtsbarkeit zuzuführen und letztlich seiner Herrschaft einzufügen; die Parsberger sollten ihm untergeordnet werden. Dieses war sein herrschaftspolitisch bemerkenswertestes Projekt. Der Wispeck war in diesem Nachbarschaftskonflikt zweifellos die treibende Kraft. Im Falle seiner Realisierung wäre ihm ein wirklich beachtlicher Erfolg auf dem Weg zu einem vergrößerten Territorium gelungen. Obwohl Ritter Hans Adam in dieser Angelegenheit viele Anstrengungen unternahm, gingen seine diesbezüglichen Hoffnungen aber nicht in Erfüllung. Er konnte auch in dieser Frage die notwendige Unterstützung des Kaiserhofes nicht erreichen. Schon sein harsches Vorgehen im Konflikt mit der Velburger Bürgerschaft ließ dafür in Wien keine Bereitschaft aufkommen.

Doch beließ es Ritter Hans Adam nicht bei derartigen Bemühungen zur Vergrößerung seines Besitzes und Ausweitung seiner Herrschaft. Seine Ambitionen

⁹³ StAAm Herrschaft Velburg 30. Die Katastrophe von 1540 führte wegen des Vorwurfs absichtlicher Brandstiftung zu einem Verfahren vor dem Reichskammergericht: BayHStA Reichskammergericht: Velburg W0790. Vgl. BRUNNER, Velburg (wie Anm. 1) S. 130, 133.

Den Grundriss zeigt noch der Katasterplan von 1830: HOFMANN, KDB Parsberg (wie Anm. 1) S. 229; JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) Abb. 6; Bayerische Städte im jungen Königreich: Ortsblätter des bayer. Flurkartenwerks im 19. Jahrhundert, hg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt, München 1983, Blatt Velburg.

¹⁵ HHStAW Schutzbriefe 14 (Velburg).

⁹⁶ StAAm Herrschaft Velburg 20 (1534–1562). Vgl. Jehle, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 256, 375–382. Vgl. in Kürze: Alfred SPITZNER, Parsberger Chronik, Neumarkt i. d. Opf. 1950. S. 31.

gingen weiter. Er trachtete danach, den Rechtsstatus seiner Herrschaft grundlegend zu verändern. Hans Adam machte sich daran, sie zu einer Reichsherrschaft auszubauen, die keinem Landesfürsten, sondern allein dem Kaiser unterstand. Solche Reichsherrschaften gab es in diesem Grenzbereich mehrere: die Herrschaften Ehrenfels oder Sulzbürg-Pyrbaum. Andere benachbarte Herren wie die Parsberger bemühten sich in gleicher Weise um einen derart herausgehobenen Rang als des Reichs Gefreite. In dichter Reihe saßen derartige Reichsritter auf den Burgen im nahen Franken. Deren Status gab das Vorbild ab. Hatte Jörg Wispeck den Pfalzgrafen zu Neuburg noch als seinen Oberherrn anerkannt, so ging nun Hans Adam daran, diese Überordnung des Landesherrn abzuschütteln und so selber zum reichsunmittelbaren Ritter aufzusteigen. Nur bis zum Jahr 1532 nahm er an den Landtagen im Fürstentum der Jungen Pfalz teil 97. Dann aber setzten seine Verselbständigungsbemühungen ein. Zur Begründung verwies er auf die mehrfachen Bestätigungen des Lehensbesitzes durch den Wiener Kaiserhof seit dem Jahr 1508. Die Loslösungsbestrebungen äußerten sich darin, dass sich Wispeck nun weigerte, an den Landtagen teilzunehmen und die ihm vom Pfalzgrafen abgeforderten Landsteuern zu entrichteten. Alle Aufforderungen der landesherrlichen Verwaltung blieben erfolglos. Deswegen reagierte die Landesherrschaft mit einer militärischen Strafaktion und besetzte 1540 die Kleinherrschaft gewaltsam mit 800 Bewaffneten. Die Pfalz-Neuburger machten sich daran, Ritter Hans Adam mit Gewalt aus seiner Herrschaft hinauszudrängen. Dabei kam es durchaus zu Zerstörungen.

Doch war der Wispeck nicht bereit, sich dem landesherrlichen Druck ohne weiteres zu beugen. In einem langen Schreiben wandte er sich abermals an Kaiser Karl V. Unverzüglich strengte er noch im Jahre 1542 auch einen Prozess vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar an 98. Dieser endete durchaus mit einem Erfolg Wispecks. Kaiser Karl V. ordnete am 7. Juli 1542 mit scharfen Worten die Rückgabe der Herrschaft an Ritter Hans Adam und eine Entschädigungszahlung für den angerichteten Schaden an. Diese eindeutigen Anweisungen verfehlten ihre Wirkung nicht. 1546 konnte Ritter Hans Adam unter dem Schutz eines kaiserlichen Privilegs auf seine Stammburg zurückkehren 99. Auch in der Folgezeit vermochte der Wispeck mit kaiserlicher Rückendeckung seine Herrschaft zu behaupten und sich so den Pflichten der Landstandschaft wirklich zu entziehen. Grundziel Hans Adams wurde, die vom Vater noch anerkannte Landsässigkeit abzuschütteln und seine Herrschaft zu einer reichsfreien, nur dem Kaiser unterstehenden Herrschaft zu machen. Obwohl deren Rechtsstatus de jure immer umstritten blieb, konnte Ritter Jörg in der Realpolitik wirklich fast als reichsunmittelbarer Ritter agieren. Dabei kam ihm die reichsgeschichtliche Entwicklung mit dem Schmalkaldischen Krieg 1546/47 zugute, die unter anderem zur Besetzung Pfalz-Neuburgs durch die Kaiserlichen führte 100.

⁹⁷ CRAMER-FÜRTIG, Staatsbildung (wie Anm. 75) S. 473 f.

⁹⁸ BayHStA Reichskammergericht: Velburg W0787, W0788, W0789 (betr. Besteuerung). Für die Epoche Hans Adams ist hier weiterhin eine seine Schwester Regina betreffende Erbauseinandersetzung bezeugt: T307 (1554-1556), W0784 (1560). Vgl. JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 258.

BayHStA Personenselekt 506: Wiesbeck (von diesem Akt existiert ein abschriftlicher Auszug: BayHStA Pfalz-Neuburg Akten o. Nr.).

100 Karl Brandi, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Welt-

reiches, München ⁷1964, S. 462 f.

Durch diese Kriegsereignisse, die den Blick auf andere Probleme und andere Schauplätze lenkten, beruhigte sich die Auseinandersetzung um Velburg wieder.

In den fünfziger Jahren lebte das Ringen dann aber wieder in alter Schärfe auf. Hans Adam Wispeck wurde erneut zu einem pfalz-neuburgischen Landtag vorgeladen und damit an die früheren Pflichten ermahnt 101. Als er dieser Aufforderung abermals nicht Folge leistete, wollte Pfalzgraf Wolfgang die Frage des Rechtsstatus der Herrschaft auf einem Tag zu Amberg weiterer Klärung zuführen. Erneut weigerte sich Hans Adam zu erscheinen, so dass der Tag nicht zustande kam. Er war lediglich bereit, sich vor einem Reichsgericht zu verantworten. In diesem Sinne verstärkte er seine Anlehnung an den Wiener Kaiserhof. Zu diesem Zweck ließ er Gutachten anfertigen 102. Vor allem bemühte er sich mit Nachdruck um die weitere Unterstützung des Kaiserhofes, an den er sich wiederholt mit persönlichen Schreiben wandte. In der Auseinandersetzung mit der Stadt Velburg und den benachbarten Parsbergern hatte er derartige Unterstützung aus Wien nicht erreicht. In der Frage seiner Reichsstandschaft dagegen war er grundsätzlich erfolgreich. Das Privileg Maximilians I. aus dem Jahre 1508 wurde sowohl von Kaiser Karl V. als auch den Nachfolgern Ferdinand I. und Maximilian II. erneuert 103. Die Reichsoberhäupter bestätigten den Wispeck ihre Herrschaft Velburg einschließlich aller Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten, Gülten, Renten, Zinsen, Nutzungen, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Wildbann, Kirchenrechten usw. Entscheidend war dabei die grundsätzliche Feststellung in den Konfirmationsurkunden, dass die Ritter eine Reichsherrschaft innehätten. Das kam vor allem in mehreren Kaiserprivilegien zum Ausdruck, die dem Ritter Hans Adam sogar das Vorrecht zusprachen, das rote Siegelwachs zu führen, das allein Reichsständen zukam 104. Auch mit diesem Formale erkannte die Reichskanzlei den Wispecken die Reichsstandschaft zu. Deren Verteidigung mit allen Mitteln, das war das Grundziel von Ritter Hans Adam. Für ihn war die Ständefrage der Mittelpunkt aller seiner politischen Bemühungen.

In den frühen Jahren der Herrschaft der Wispeck in Velburg hatte der Thesenanschlag Martin Luthers zu Wittenberg eine neue Epoche der deutschen Geschichte eingeleitet. Deutschland trat in das Konfessionelle Zeitalter ein. Die Wellen, die von diesem Vorgang in Sachsen ausgingen, erreichten bald auch die Oberpfalz. Hier war es unter anderem der Adel, der sich vornehmlich für die Ideen des Reformators begeistern ließ. Den Adel faszinierte an der neuen Lehre vor allem der Gedanke der »Freiheit aller Christenmenschen«. Er stellte eine Verbindung zwischen diesem und seiner eigenen politischen Lage her. Er bezog ihn auch auf seinen sozialen Status und leitete daraus Folgerungen für eine Veränderung seines Verhältnisses zu den Obrigkeiten ab.

¹⁰¹ Cramer-Fürtig, Staatsbildung (wie Anm. 75) S. 352; Jehle, HAB Parsberg (wie Anm. 8)

S. 258 f.

102 Hans Ammon, "... die Vogelherd und alle Vogelweid jederzeit gebraucht ...". (Aus der Die Oberpfelz 59 (1971) S. 44–45; Ders., "... des Wisbeckherrschaft Velburg, 1559), in: Die Oberpfalz 59 (1971) S. 44-45; DERS., "... des Reichs Gefreite...": Herren Wißbeck-Velburg, in: Die Oberpfalz 63 (1975) S. 104-107. - Der evangelische Pfarrer Dr. Hans Ammon (Ansbach) hat sich in den sechziger und siebziger Jahren in mehreren kleineren Studien mit der Geschichte von Stadt und Herrschaft Velburg beschäftigt. Sie sind nur zum Teil veröffentlicht worden.

¹⁰³ BayHStA GU Velburg 99, 129, 171; StAAm Herrschaft Velburg 22. S. Anm. 76.

¹⁰⁴ BayHStA GU Velburg 176, 177 = Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Neoburgica 9081; StAAm Herrschaft Velburg 22, fol. 86r–90v.

Diese Gedanken fanden Eingang auch in die Familie Wispeck 105. Auch sie brachte die Ständepolitik mit der Religionsfrage in Zusammenhang. Insofern führt eine direkte Verbindungslinie vom Kampf um die Landeshoheit zur Konfessionspolitik. Ausgangspunkt war die Einführung des lutherischen Bekenntnisses im Fürstentum Pfalz-Neuburg durch Pfalzgraf Ottheinrich in den Jahren 1542 106. Die Hinwendung dieses Fürsten zum Luthertum hatte die Protestantisierung seines gesamten Fürstentums zur Folge. Natürlich wollte sich Hans Adam auch dieser Anordnung Ottheinrichs nicht fügen und verharrte deswegen zunächst beim alten Glauben. Dieser war fest in der örtlichen Bevölkerung verankert; Velburg war kurz vorher zu einem neuen Wallfahrtsort mit überregionaler Ausstrahlung aufgestiegen 107. Die Entscheidung des Ritters ergab sich geradezu folgerichtig aus seinen Bemühungen um Selbständigkeit. Wenn er die Lehensabhängigkeit vom Pfalz-Neuburger Hof abschüttelte, dann durfte er diesem auch in der Konfessionspolitik nicht Folge leisten. Das war die Leitlinie Hans Adams, obwohl er insgeheim den Lehren Luthers durchaus eine gewisse Sympathie entgegenbrachte. Diese wurde wirksam, als auch er sich einige Jahre später 1545/46 tatsächlich dem Protestantismus vorübergehend weiter öffnete 108. Doch kehrte Ritter Hans Adam sehr rasch wieder voll zum Katholizismus zurück, als ihm dies die Besetzung Pfalz-Neuburgs durch die kaiserlichen Truppen im Schmalkaldischen Krieg zweckmäßig erscheinen ließ. Und er verblieb bei der römischen Kirche auch nach 1552, als der Passauer Vertrag im Fürstentum Pfalz-Neuburg in einer zweiten Reformation den Protestantismus wieder herstellte. Vor diesem Hintergrund kam es 1553 zu Auseinandersetzungen um die Besetzung der Pfarrstelle in Velburg ¹⁰⁹. Dieser wechselhafte Kurs in der Kirchenfrage war offensichtlich weniger in religiösen Anschauungen als herrschaftlichen Überlegungen begründet. Hans Adam machte seine konfessionspolitischen Entscheidungen in erster Linie von der jeweiligen politischen Großwetterlage abhängig. Dementsprechend konnte er auch durch prolutherische Bekundungen der Bürger der Stadt Velburg nicht zum Umdenken veranlasst werden. Hans Adam beließ es bei der getroffenen Entscheidung für die römische Kirche bis zu seinem Tod. Die Reformation konnte sich also in der Herrschaft Velburg zunächst nur sehr kurzfristig und vorübergehend durchsetzen.

Die Behandlung der wichtigen Konfessionsfrage war somit eindeutig politischen Überlegungen untergeordnet: Auch in dieser Hinsicht bezog Ritter Hans Adam mit Rückendeckung aus Wien Opposition gegen den pfalz-neuburgischen Hof. Herrschaftliche Eigenständigkeit ging ihm eindeutig über das religiöse Bekenntnis. Diese

¹⁰⁵ Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 110, 137 f.; Robert Dollinger, Das Evangelium in der Oberpfalz, Neuendettelsau 1952 übergeht Velburg weithin.

¹⁰⁶ Reinhard H. Seitz, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, Red. Horst H. Stierhof – Max Oppel, München 1980, S. 43–66.

S. 43–66.

107 Johann Baptist Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 10), Freiburg i. Br. 1914, S. 10 Anm. 3. Der Hinweis ist wohl auf die 1467 errichtete Kirche St. Wolfgang, "das oberpfälzische Altötting" (Franz Xaver von Schönwerth), zu beziehen.

¹⁰⁸ Ambros Weber – Josef Heider, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957) S. 5–95, 112–116, bes. 36 (freilich vereinfacht: "blieb bis 1618 evangelisch").

¹⁰⁹ Götz, Die religiöse Bewegung (wie Anm. 107) S. 128 Anm. 3: Es ging um den Prädikanten Elias Huber.

Grundhaltung ermöglichte ihm auch ein offenes Verhältnis zu den Juden; einige der im Übrigen damals viel verfolgten Juden fanden um 1552 in seiner Herrschaft Aufnahme¹¹⁰. Ritter Hans Adam verstarb im Jahre 1560. Auch sein Grabstein ist in der Stadtpfarrkirche zu Velburg erhalten. Er zeigt den Verstorbenen in voller Rüstung und in Kampfbereitschaft im rotmarmornen Flachrelief¹¹¹.

IV

Auf Hans Adam von Wispeck folgte 1561 Georg Hektor. Er war standesgemäß seit 1546 mit Anna Klara von Freyberg verheiratet ¹¹². Georg Hektor setzte die Politik der beiden Vorgänger mit Konsequenz fort. Das gilt zunächst für die Erwerbungspolitik. Auch seine Hauptziele blieben die Vergrößerung und die Verdichtung der Herrschaft durch kontinuierliche Zuerwerbe und Zukäufe. Schon 1562 konnte er das Amt eines Pflegers im Gericht Donaustauf erlangen. Im Landsassenregister der Oberpfalz taucht er als Besitzer des Landsassenguts Krummennaab (LK Neustadt a.d. Waldnaab) auf ¹¹³. Georg Hektor setzte die gute Wirtschaftsführung seiner Vorgänger fort und bemühte sich in gleicher Weise, den Familienbesitz zu einem einträglichen Wirtschaftsverband und einer möglichst geschlossenen Herrschaft auszubauen. Nach wie vor richtete Georg Hektor den Blick auf die Nachbarherrschaft Parsberg, mit der er seine begrenzten Zuständigkeiten zu vergrößern hoffte ¹¹⁴.

Die landesherrlichen Bestrebungen Georg Hektors erstreckten sich weiterhin auf den Ausbau der Rechtsgrundlage der Herrschaft. Schon im Jahre 1562 festigte Kaiser Ferdinand I. diese durch die Bestätigung, dass die Wispeck in jurisdiktioneller Hinsicht ausschließlich dem Kaiserhof unterstellt sein sollten. Deren Mitglieder hätten sich vor keinem anderen Gericht als dem Reichsgericht zu verantworten 115. Damit erreichten die Wispeck eine Stärkung ihrer Gerichtskompetenzen, die immer das wichtigste Element des Herrschaftsausbaues von Adel und Städten waren.

Auch in konfessionspolitischer Hinsicht setzte Georg Hektor den Kurs seines Großvaters und Vaters fort und verblieb bei der alten Religion. Das gilt zumindest nach außen hin. Denn auch bei ihm deuten einzelne Aktionen auf gewisse reformatorische Sympathien 116, denen er aber aus Protest gegen die pfalz-neuburgischen Herrschaftsansprüche nicht weiter Platz gab. Seine Haltung in der Religionsfrage ist wegen Dissonanzen in der persönlichen Frömmigkeit und dem öffentlichen Auftreten nicht ganz eindeutig zu bestimmen. Auch nach der reichsrechtlichen Anerkennung des Protestantismus durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 sah er sich offensichtlich noch immer nicht zu einer eindeutigen Entscheidung für die eine oder andere der beiden zugelassenen Konfessionen veranlasst. Sein Grundziel blieb unverändert die Stärkung der Eigenständigkeit seiner Herrschaft, die er nur mit der Unterstützung des Wiener Kaiserhofes erreichen konnte. Diese Grundmaxime

¹¹⁰ Bayerisches Städtebuch II (wie Anm. 16) S. 687 Nr. 15 e.

¹¹¹ HOFMANN, KDB Parsberg (wie Anm. 1) S. 225 f. Vgl. [O. V.,] Die drei steinernen Jungfrauen bei Velburg, in: Das Bayerland 6 (1895) S. 287.

¹¹² BayHStA Personenselekt 506: Wiesbeck.

¹¹³ AMBRONN, Landsassen und Landsassengüter (wie Anm. 40) S. 115 (1563).

¹¹⁴ JEHLE, HAB Parsberg (wie Anm. 8) S. 376f.

¹¹⁵ BayHStA GU Velburg 176, 177 = Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Neoburgica 981: Kaiser Ferdinand I. 11. VII. 1562; StAAm Herrschaft Velburg 24.

¹¹⁶ Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 110 f.: "Er war der Calvinischen Sekte zugethan".

zwang ihn zum Verbleib beim alten Glauben. Mit Nachdruck pochte er auf sein Nominationsrecht bei der Besetzung der Stelle des Stadtpfarrers in Velburg¹¹⁷.

Insgesamt aber beruhigte sich seit Beginn der siebziger Jahre die Lage in Velburg deutlich. Dafür waren vor allem zwei Gründe maßgeblich. Zum einen engagierte sich der Landesherr zu Neuburg nun verstärkt in der Reichspolitik und suchte die engere Anlehnung an den Wiener Kaiserhof. Die unumgängliche Folge war die Einschränkung des Druckes auf das unmittelbare Umfeld und damit auch auf Velburg. Damit eröffnete sich wieder vergrößerter Freiraum für die örtlichen Kräfte. Freilich vermochten die Wispeck diesen langfristig nicht zu nutzen. Denn zum andern wurde der einzige Sohn aus der Ehe Georg Hektors bereits im Kindesalter vom Tod hinweggerafft, so dass sich allmählich das Aussterben der Familie andeutete. Tatsächlich ist dieses Ereignis bald eingetreten. Anna Klara von Freyberg († 25. August 1574) und Georg Hektor († 30. September 1574) verstarben völlig unerwartet fast gleichzeitig im Rahmen einer Pestepidemie 118, die die Gegend heimsuchte. Das Geschlecht der Herren von Wispeck gelangte damit nach drei Generationen der Herrschaft in Velburg im Jahre 1574 an sein Ende. Nun stand kein männlicher Nachfolger mehr zur Verfügung.

V

Dennoch war mit diesen traurigen Ereignissen noch kein Ende der Geschichte der Wispeck in Velburg erreicht. Sie erhielt ein erregtes Nachspiel. Noch lebte nämlich eine Tochter der Mutter des Ritters Georg Hektor, Anna Eleusina Erlbeck: seine Schwester Anna Amalia († 1597)¹¹⁹. Und wirklich meldete sie für sich und ihre Verwandten Ansprüche auf das bedeutende Erbe an. Dieses umfasste zwischenzeitlich mehr als 500 Bauernanwesen in über 50 Orten. Anna Amalia war abermals mit einem Nothafft verheiratet; ihr Gatte Hans Heinrich von Nothafft († 1595) war als Pfleger zu Vilshofen und ab 1582 als Viztum zu Landshut ein bedeutender Mann 120. Auch er kämpfte um die Rechte seiner Familie. Dieser Ehe entstammte der Sohn Georg Stephan, für den und dessen Kinder die Herrschaft Velburg gerettet werden sollte. Die Nachkommen dieses Zweiges der Familie Wispeck beriefen sich auf die Bestimmung des von Maximilian I. 1508 ausgestellten Königsprivilegs, dass Velburg ein gemein Erblehen auf Sün und Töchter in Krafft ersten Lehenbrieffs weilant Herrn Jörgen Wispekhen seiner getrewen Dienst halb im Bayrischen Krieg sei 121. Sie leiteten daraus einen Anspruch auf die weibliche Erbfolge ab. Die Mitglieder dieser Linie der über die weibliche Nachfolge bis ins 17. Jahrhundert hinein weiterbestehenden Familie Wispeck waren nicht zum Verzicht auf die Herrschaft Velburg bereit.

¹¹⁷ BUCHNER, Bistum Eichstätt II (wie Anm. 79) S. 690 (a. a. 1566).

¹¹⁸ StAAm Herrschaft Velburg 26. Vgl. Dr. Andräas, Beiträge zur Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medizinalwesens der oberen Pfalz, in: VHVO 52 (1900) S. 79–286, hier 99; Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 110 f.

¹¹⁹ Karl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adels-Geschlechter, in: VHVO 23 (1865) S. 210–375, hier 228; Gustav Erlbeck, Der Familienname Erlbeck: Bedeutung – Vorkommen – Personen – adelige Geschlechter (Genealogische Arbeiten 1), Pressath 1992, S. 52.

¹²⁰ FERCHL, Bayerische Beamte I (wie Anm. 20) S. 483 f.; II, S. 1203.

¹²¹ Hundt, Bayrisch Stammenbuch I (wie Anm. 29) S. 374; Brunner, Velburg (wie Anm. 1), S. 111 f.

Neben den Wispeck meldete der nördliche Nachbar Kurpfalz Ansprüche auf die frei werdende Herrschaft an. Auch die Kurfürsten zu Heidelberg wollten die günstige Gelegenheit benützen, um mit ihr in Anknüpfung an die frühere Kooperation das Fürstentum der Oberen Pfalz nach Südwesten auszuweiten. Allerdings entwikkelten sie in dieser Angelegenheit keinen besonderen Nachdruck.

Ähnliches gilt für den Hauptort der Herrschaft: Die Stadt Velburg erblickte eine einmalige Gelegenheit zum Bedeutungsgewinn. Sie griff die Reichsambitionen der Wispeck auf und wollte sie nun für sich nutzbar machen. Das Aussterben der Ritterfamilie eröffnete die Möglichkeit, in Nachahmung des Vorbildes des benachbarten Neumarkt den Gewinn des Reichsstadtstatus anzustreben. Mit Zähigkeit erhoben Bürgermeister und Rat der Stadt Velburg Klage gegen Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg vor dem Reichskammergericht und pochte auf ihre Selbständigkeit. Sie verwehrte sich gegen die Ladung zu Landtagen und Veranlagung zur Besteuerung. Ihr Widerstand zog sich die ganzen 1580er Jahre hin. Doch war die kleine Stadt natürlich das schwächste Glied in der Reihe der mehreren Interessenten.

Ungleich größeren Druck entwickelte das Haus Pfalz-Neuburg. Es sah nun die Stunde gekommen, den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um den Rechtsstatus der Herrschaft Velburg durch entschlossenes Vorgehen ein für alle Mal ein Ende zu setzen. Der Neuburger Hof schuf unmittelbar nach den Todesfällen im Hause Wispeck Fakten. Er setzte seine vorsorglich bereits mobilisierten Truppen unter Berufung auf seine alten Ansprüche unverzüglich in Marsch und besetzte Stadt und Herrschaft Velburg. Wegen der grassierenden Pest genügte dazu eine kleine Abteilung. So wurden Burg und Stadt Velburg den Wispeck mit Gewalt entrissen; sie mussten auf auswärtige Burgen ausweichen. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder militärischer Druck ausgeübt und die Stadt auch teilweise zerstört.

Über dem Erbe der Wispeck kam es also zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Streitsache beschäftigte abermals in Ausführlichkeit das Reichskammergericht ¹²². Die entscheidenden Streitpunkte betrafen die Landtagspflicht und das Besteuerungsrecht; erbittert wurde um das Ungeld gekämpft. Unterhändler wurden vom Pfalz-Neuburger Hof kurzerhand in Haft genommen. Nach sehr hartem Ringen über ein Jahrzehnt hinweg wurde dort 1584 ein Ausgleich erreicht, der Velburg unter pfalz-neuburgische Herrschaft stellte. Er kam auf Vermittlung Herzog Wilhelms V. von Bayern zustande. Die Ansprüche der verbliebenen Wispeck wurden mit einer einmaligen Geldzahlung in der beträchtlichen Höhe von 80 000 Gulden abgefunden. Die Familie musste sich nun endgültig auf ihre anderen Besitzungen zurückziehen.

Voraussetzung für den Kompromiss war, dass die Ansprüche der Wispeck nun nicht mehr die bisherige Unterstützung fanden; der Wiener Kaiserhof hat seine frühere Hilfestellung eingestellt. Hauptursache dafür war die Verstärkung der Kooperation mit dem Haus Pfalz-Neuburg. Die Zusammenarbeit mit diesem aufsteigenden, neuen Reichsstand wurde dem Kaiserhof nun wichtiger als die Unterstützung eines Duodezherrschers, dessen Ansprüche ohnehin auf unsicheren Grundlagen fußten.

Die Rückkehr Velburgs zur Jungpfalz hatte Folgen in verfassungsmäßiger Hinsicht. Erst jetzt mündete die Geschichte Velburgs voll in die Geschichte des Fürsten-

¹²² BayHStA Reichskammergericht: Velburg V012–V016; Vgl. RIEDER, Die pfalz-neuburgische Landschaft (wie Anm. 68) S. 80.

tums Pfalz-Neuburg ein ¹²⁵. Stadt und Herrschaft wurden in die reguläre Landesverwaltung integriert. Unverzüglich wurden die Funktionsträger auf die neue Obrigkeit verpflichtet. Velburg wurde ein pfalz-neuburgisches Pflegamt, das seinen Sitz nun endgültig von der unwirtlichen Burg in die wohnlichere Stadt verlegte. Über den Umfang der Herrschaft fertigte der Kartograph Christophorus Vogel um 1600 eine erste umfassende Landesbeschreibung in Text und mit Karten an ¹²⁴. Diese Landesaufnahme war natürlich in erster Linie ein herrschaftlicher Akt.

Der Übergang hatte zum anderen Folgen in konfessioneller Hinsicht. Erst jetzt wurde das Luthertum auch in Velburg eingeführt. Erst jetzt – und damit nach dem kurzen Vorspiel 1545/46 sehr spät – wurde in Herrschaft und Stadt Velburg der Protestantismus durchgesetzt. Nun wurde 1574 die bisherige Pfarreizugehörigkeit zu Oberweiling gelöst und noch im gleichen Jahr die evangelische Pfarrei errichtet ¹²⁵. Diese wurde 1596 sogar zur Superintendentur aufgewertet. Als letzte Oberpfälzer wurden damit die Velburger dem Luthertum zugeführt. Die Reihe der Pastoren ist bekannt ¹²⁶. Diese besonderen Umstände erklären auch die ungewöhnlich breite Überlieferung hochwertiger spätgotischer Kunstwerke in den Velburger Kirchen; der zeitübliche Bildersturm ist hier offensichtlich kaum mehr wirksam geworden. In den Folgejahren wurde Velburg natürlich in die mehrfachen Visitationen einbezogen. Die in diesem Zusammenhang angefertigten Berichte sind hervorragende Quellen für die Zustände in damaliger Zeit ¹²⁷. Sie bezeugen, wie vor allem das Schulwesen eine besondere Beachtung erfuhr. Doch kam es auch hier zu den zeitüblichen konfessionellen Verwirrungen ¹²⁸.

Freilich dauerte das protestantische Interim hier ungewöhnlich kurz nur bis ins beginnende 17. Jahrhundert, als nach einem viertel Jahrhundert die Landesherren von Pfalz-Neuburg wieder zum Katholizismus zurückkehrten. Abgeschlossen wurde die 1618 eingeleitete Rekatholisierung 1621. Nun wurde die lutherische Pfarrei ein-

¹²⁵ Matthäus MERIAN, Topographia Bavariae, Frankfurt a. M. 1644 [ND Kassel 1962], S. 107: "pfalzneuburgisches Lehen". In diesem Sinne auch: Johann Heinrich Zedler, Großes und vollständiges Lexikon aller Wissenschaften und Künste XLVI, Leipzig-Halle 1746, Sp. 1033: Veldburg/Velburg ist "ein Städtlein und Amt in der Jungen Pfaltz … zum Fürstentum Neuburg gehörig".

gehörig".

124 BayHStA, Plansammlung 3600: Christophorus Vogel – Matthäus Stang, Mappa vber das Pfleg Ambt Velburg (Or., Teilkarten); 3695: Dies., Tabella Topographica deß Fr. Pf. Pflegambts Velburg (1600) (Or., mehrere Kop.); Pfalz Neuburg Akten 10 388: Christophorus Vogel, Libellus chronologicus et topographicus des F. Pfältzischen Pflegamts Velburg auf dem Nordgau in dem Langericht Lengfeld anno 1600. Vgl. Edgar Krausen, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a. d. Aisch 1973, S. 96 f. Nr. 297.

¹²⁵ StAAm Herrschaft Velburg 27. Vgl. Matthias SIMON, Die evangelische Kirche (HAB Kirchliche Organisation 1), München 1960, S. 635 f.

¹²⁶ Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 154 f.; [Maximilian] Weigel – [Josef] Wopper – [Hans] Ammon, Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967, S. 5, 46 (Schwierigkeiten), 48, 79 f., 103, 124, 135, 137, 190 f.

124, 135, 137, 190 f.

127 Johann Nepomuk Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895, S. 164, 195 f., 209, 220, 231 f., 258–262, 282 f., 301.

¹²⁸ BayHStA Pfalz-Neuburg Akten Neuburger Abgabe 1911 Nr. 12 426: Der katholische Kleriker Greustetter will 1585/86 für die in seinem Haus lebende Frau und ihre Kinder ein Haus in Velburg erwerben. Die Geistlichkeit will dem Kauf erst nach einer Trennung zustimmen. Der Pfalz-Neuburger Hof verlangt dagegen eine Heirat, den Erwerb des Bürgerrechts und einen Übertritt zum Protestantismus, der dann auch erfolgte.

fach in eine katholische Pfarrei überführt, die somit als solche nie entsprechend den Richtlinien des Kirchenrechtes errichtet worden ist ¹²⁹. Damit wurde der Anschluss an Bayern zunächst in konfessioneller Hinsicht durchgeführt. Politisch wurde Pfalz-Neuburg und damit auch Velburg erst im Jahre 1808 in das zwischenzeitlich errichtete Königreich Bayern eingebaut. Es kehrte damit in dem politischen Verband zurück, dem es Jahrhunderte vorher bereits einmal angehört hatte und bei dem des dann bis in unsere Gegenwart verbleiben sollte.

VI

Im 16. Jahrhundert begegnen zwei weitere namhafte Träger des im Übrigen seltenen Familiennamens Wispeck. An der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt wirkte in den 1560er Jahren ein Magister der Philosophie und Professor der Rhetorik Wilhelm Wispeck ¹³⁰. Er ist in der Universitätsmatrikel zum Jahr 1554 als Student nachgewiesen ¹³¹ und hat mehrere Bücher zu entsprechenden Themen veröffentlicht ¹³². Infolge einer Erkrankung gab er sein Lehramt 1569 auf und wurde in München als Privatlehrer sowie Hofkleriker tätig. Als sein Heimatort wird Reichenhall angegeben. Ob er mit den aus dem Salzburgischen kommenden Wispeck in Verbindung steht, muss letztlich offen bleiben. Angesichts der Seltenheit des Namens und der Verortung kann das aber durchaus der Fall sein. Ihm an die Seite zu stellen ist ein Wolfgang Wispeck, der 1545 und 1549 ebenfalls zu Reichenhall als Verwaltungsbeamter belegt ist ¹³³. Doch können beide derzeit nicht überzeugend in den Stammbaum der Wispeck eingebaut werden.

Der Universitätsprofessor Wilhelm Wispeck verschaffte, falls er hier einzuordnen ist, dem Geschlecht im kulturellen Bereich Bedeutung. Dass es auch auf diesem Gebiet keinesfalls uninteressiert war, legt der Vorname Hektor des letzten Inhabers der Herrschaft nahe. Er zeugt zumindest von einem Hauch des Humanismus auch in dieser Familie. Andere Adelsgeschlechter waren hier ungleich aktiver. Die Wispeck setzten die Schwerpunkte gewiss nicht in diesen Sektor.

Dennoch muss auch in dieser auf das 16. Jahrhundert ausgerichteten Untersuchung zumindest in Kürze auf einen Literaten des vorausgehenden Jahrhunderts hingewiesen werden, der mit Sicherheit dem Geschlecht zuzuordnen ist. Ein biographisch ebenfalls nur schwer fassbarer Hans Wispeck ¹³⁴ ist sogar im Umkreis des

¹²⁹ Brunner, Velburg (wie Anm. 1) S. 155–161; Buchner, Bistum Eichstätt II (wie Anm. 79) S. 689–701; Jehle, HAB Parsberg (wie Anm. 8), S. 221.

¹³⁰ Zu Wilhelm Wispeck († nach 1585) aus Reichenhall: Laetitia Военм (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München I: Ingolstadt – Landshut 1472 – 1826 (Ludovico-Maximilianea Forschungen 18), Berlin 1998, S. 488 f. П., BÖNINGER I.

 ^{1826 (}Ludovico-Maximilianea Forschungen 18), Berlin 1998, S. 488 f. [L. BÖNINGER].
 131 Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität I, hg. von PÖLNITZ (wie Anm. 88) S.
 717 Z. 1.

¹³² Wilhelm WISPECK, Theses theologicae de fundamento ecclesiae, Ingolstadt 1565; DERS., Theses rhetoricae, Ingolstadt 1567; DERS., Oratio ... cum quidam summae spei adolescentes supremum philosophici decoratus gradum consequerentur publice recitata, München 1569; DERS., Carmina, München 1584 u.a.

¹³³ FERCHL, Bayerische Beamte II (wie Anm. 20) S. 1352.

¹³⁴ Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte Ergänzungsband 19), Graz-Köln 1963, S. 357; Frieder SCHANZE, Wispeck, Hans, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon X, Berlin 1999, Sp. 1271–1272; Walter HINDERER (Hg.), Geschichte der politischen Lyrik in Deutschland, Würzburg 2007, S. 70.

Wiener Hofes durch einen beachtenswerten Panegyricus auf den Ungarnkönig Ladislaus V. Postumus († 1457) hervorgetreten. Des Weiteren ist er als Verfasser von nachhaltig wirksamen Liedern bekannt. Er war das einzige literarisch schöpferische Mitglied der Familie während des Mittelalters und belegt zumindest schwache kulturelle Aktivitäten. Möglicherweise hat sie der humanistisch ausgerichtete Professor Wilhelm Wispeck im 16. Jahrhundert fortgesetzt.

VI

Somit zeichnen sich für die Tätigkeit der Herren von Wispeck in Stadt und Herrschaft Velburg mehrere Grundzüge ab.

Das insgesamt gesehen wenig bekannte Geschlecht der Herren von Wispeck, das vielfach mit dem ebenbürtigen Adel seiner Zeit verbunden war ¹³⁵, bemühte sich, dem breiten Niedergang des Niederadels am Ausgang des Mittelalters vor allem durch den Eintritt in die Dienste unterschiedlicher Territorialfürsten entgegenzuwirken. Als einziger Wispeck spielt Ritter Jörg in der Kriegsgeschichte Bayerns eine durchaus bemerkenswerte Rolle. Daneben waren die Wispeck im Dienst einzelner Höfe als Verwaltungsbeamte tätig. Der Kirchendienst fand hier nicht die in anderen Familien übliche Beachtung.

Auf dem Wege der Entschädigung für ihre Tätigkeit und Verluste im Landshuter Erbfolgekrieg kamen die Wispeck nach Velburg, wo sie sich eine neue Herrschaft aufbauten. Die Ära der Wispeck währte von 1507 bis 1574 über drei Generationen hinweg. Nach mehrmaligem Herrschaftswechsel sorgten sie hier für ein dreiviertel Jahrhundert für eine gewisse Kontinuität, obwohl es unruhige und kampferfüllte Jahre waren. In dieser Zeit schlug das Geschlecht am Ort Wurzeln, die auch nach einem halben Jahrtausend noch in der Gegenwart vereinzelt sichtbar sind.

Das Geschlecht ist in und um Velburg vor allem als erfolgreicher Grundherr aufgetreten. Es hat sich durch breiten Besitzerwerb und gekonnte Besitzverwaltung eine neue Lebensgrundlage aufgebaut. Geschickt nutzte es die günstige Verkehrslage in der Nähe des wichtigen Straßenzuges von Regensburg nach Nürnberg für reiche Zolleinnahmen. Dieses erfolgreiche Wirtschaften ermöglichte den Wispeck eine weiteren Gewinn bringende Betätigung auf dem entstehenden Kapitalmarkt ¹³⁶. Sie sind zu einem potenten Faktor im Wirtschaftsleben dieses Raumes aufgestiegen. Das Geschlecht arbeitete viel und gekonnt mit Geld, so dass es sich einen standesgemäßen Lebensstil leisten konnte ¹³⁷. Schließlich war es in der Lage, den Landesherrn und selbst dem Kaiserhof beträchtliche Kredite (Kurfürst Friedrich von der Pfalz 7000 Gulden; Pfalzgraf Ottheinrich 25000 Gulden; Kaiser Ferdinand I. 10000 Gulden) zu gewähren ¹³⁸.

Die Wispeck bemühten sich in geschickter Ausnutzung der Schwebelage zwischen dem Herzogtum Bayern und den angrenzenden Territorien um den Aufbau einer eigenen Herrschaft. Ihre Hauptleistung ist die Schaffung des Herrschaftsbereiches, der nach ihrem Aussterben in männlicher Linie als Pflegamt Velburg in die pfalz-neuburgische Zeit hinein weiteren Bestand haben sollte. Für diesen

¹³⁵ BayHStA Personenselekt Cart. 506: Wiesbeck.

¹³⁶ StÅAm Herrschaft Velburg 30, fol. 97r–114v.

¹³⁷ StAAm Herrschaft Velburg 29 (Erwerb von Zinngeschirr 1534).

¹³⁸ REINDEL-SCHEDL, Wispeck (wie Anm. 29) S. 276 Anm. 137 (mit Berufung auf den zwischenzeitlich aufgelösten Akt: BayHStA Personenselekt Karton 267).

strebten sie sogar die Reichsunmittelbarkeit an. Doch blieb diese immer umstritten ¹³⁹. Ihre Ziele gingen deutlich über das Erreichte hinaus. Sie frönten einem Machiavellismus im Kleinen. *Die Wispecken lassen sich nicht gern schrecken*: Mit diesem Wortspiel charakterisierte ein Zeitgenosse die Familie recht zutreffend ¹⁴⁰. Zurückhaltung legten sie sich bei der Durchsetzung ihrer Ziele gewiss nicht auf.

Diese Grundeinstellung bestimmte auch ihre Positionierung in der für die Zeit zentralen Frage der Konfessionalisierung: Hier schlugen sie einen sich aus der Pragmatik ergebenden wechselnden Kurs ein. Politik und Herrschaft gingen ihnen über Religion und Kirche.

Das mehrfach überlieferte Wappen belegt ein ausgeprägtes Standesbewusstsein 141. Dieses kommt auch im Bauwesen zum Ausdruck. Das sehr herrschaftsbewusste Geschlecht hat sich durch die Pflege der Grabmalkultur, die qualitätsvolle Ausstattung der Burgkapelle mit einen hochwertigen Altar, heute in der von ihnen gestifteten Friedhofkapelle St. Anna, in begrenztem Ausmaß auch am Kunstbetrieb als Mäzen beteiligt. Auf dem kulturellem Sektor ist das Geschlecht im Übrigen aber weniger in den Vordergrund getreten.

Das Geschlecht der Wispeck gehört gewiss nicht zu den bedeutenden Adelsfamilien des 16. Jahrhunderts im süddeutschen Raum. Dennoch lassen sich auch an seinem Beispiel bezeichnende Grundzüge der Adelswelt der anbrechenden Frühneuzeit deutlich machen ¹⁴².

STEMMA

Den maßgeblichen Stammbaum der Wispeck hat Reindel-Schedl, Wispeck (wie Anm. 29), S. 280 f. erarbeitet. Der folgende Ausschnitt berücksichtigt nur die für Velburg bedeutsamen Generationen.

```
Achatz Wispeck († 1481) ∞ Luneta von Gumppenberg († 1517)
                  Hans Wolf Hans Jörg († 1518)
                             ∞ Katharina von Nothafft († 1518)
                             Hans Adam († 1560) Magdalena Regina Anna
Hans Wolf († 1521)
                 ∞ Anna Eleusina Erlbeck († 1574) ∞ Lukas Thummair
          Georg Hektor († 1574)
                                    Anna Amalia († 1597)
                                           ∞
               \infty
        Anna Klara von Freyberg
                                    Hans Heinrich von Nothafft
              (†1574)
                                        (†1595)
               -
                           Stephan von Nothafft ∞ Susanne Trauner († 1608)
             N.N. †
```

 $^{^{139}}$ Deswegen nicht berücksichtigt bei: Gerhard Köbler (Hg.), Historisches Lexikon der deutschen Länder, München $^72007.$

RIEZLER, Wisbeck, Georg (wie Anm. 39) S. 536.

¹⁴¹ BayHStA Pfalz-Neuburger Akten (wie Anm. 99).

¹⁴² Rudolf Endres, Adel in der Frühneuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18), München 1993.